Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen

Nummer 5 | 67. Jahrgang

Freitag, 5. Februar 2021

27. Pfeffertag in Neuffen

Foto: Nürtinger Zeitung, Jürgen Holzwarth

1.672,20 € hat das Pfeffertagswiegen dieses Mal eingebracht. Somit wären es rechnerisch immerhin 167 Personen, die sich wiegen ließen. Tatsächlich waren es 108 Teilnehmer und 8 Kinder. Der dabei entstandene Mehrbetrag kam durch großzügige Spenden einzelner Teilnehmer zusammen. Vielen Dank an Alle.

Erreicht wurde nicht nur ein ansehnlicher Betrag für die Aktion „Licht der Hoffnung“, sondern auch eine lückenlose Fortführung einer nunmehr schon traditionsreichen Veranstaltung.

Bleibt natürlich aber der Wunsch offen, in Zukunft das Wiegen wieder in gewohnter Geselligkeit mit Begegnungen und Gesprächen und natürlich auch mit Bewirtung durchführen zu können.

Der Dank von Bürgermeister Matthias Bäcker ging bei der Scheckübergabe an den Initiator Willy Heinickel. Als Wiegemeister der ersten Stunde bis heute ununterbrochen dabei und Organisator des jetzigen Pfeffertagswiegens, sozusagen im Homeoffice, sei es ihm gelungen, auch in dieser Form eine große Zahl an Teilnehmern zu mobilisieren. Licht der Hoffnung wisse dies zu danken und nehme den Scheck sehr gerne entgegen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Neuffen **Wahlkreis 9 Nürtingen**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14.03.2021

1. **Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Stadt Neuffen
wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Hauptstraße 19, Zimmer 5 (rollstuhlgerecht)
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.
Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt; die Einsicht ist über ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26.02.2021 bis 12.00 Uhr Uhr** auf dem Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, Bürgerbüro, Zimmer 5 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21.02.2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 09 Nürtingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12.03.2021, 18:00 Uhr** im Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, Bürgerbüro, Zimmer 5 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr,** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten **persönlich** abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Neuffen, den 5. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez.
Bäcker
Bürgermeister

Landtagswahl am 14. März 2021

Geänderte Wahlbezirke und Wahllokale

In den kommenden Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen zugestellt.

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund der derzeitigen Situation in der Pandemie sowie der Umbaumaßnahmen in Stadthalle und Musiksaal die Wahlbezirke im Stadtteil Neuffen von 4 auf 3 reduziert worden und in andere Räumlichkeiten verlegt worden sind. Der Stadtteil Kappishäusern wird aus diesen Gründen neu als Wahlbezirk 04 geführt.

Angesichts des zu erwartenden höheren Aufkommens an Briefwählern wurden entsprechend mehr Briefwahlbezirke gebildet.

Die Gemeinde ist in folgende 4 – allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahlbezirke) eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00001	Gebiet östlich der Stuttgarter Straße, Hauptstraße, Albstraße	Kindergarten Kelterplatz, Gruppenraum, Kelterplatz 3, 72639 Neuffen
00002	Gebiet südlich der Reutlinger Straße und westlich der Albstraße und Hauptstraße	Schulzentrum Halde, Neubau Hauptschule, Aula, Hohenzollernstraße 22, 72639 Neuffen
00003	Gebiet westlich der Stuttgarter Straße und nördlich Reutlinger Straße	Kindergarten Auchtert Nürtinger Straße 81, 72639 Neuffen
00004	Kappishäusern	Bürgerhaus Kappishäusern Brunnenstraße 19, 72639 Neuffen

Bitte beachten Sie die Angaben über das jeweilige Wahllokal auf Ihren Wahlbenachrichtigungen.

Die Stadt Neuffen bietet zum 1. September 2021 eine

Ausbildungsstelle zum/zur Erzieherin (m/w/d) – praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

im Kindergarten Halde an. Bei der praxisintegrierten Ausbildung sind Sie von Anfang an 2 Tage pro Woche in einer Kindertageseinrichtung tätig und lernen so den pädagogischen Alltag kennen. Parallel besuchen Sie an 3 Tagen eine Fachschule für Sozialpädagogik. Diese 3-jährige Ausbildung führt zum Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Bewerbungsvoraussetzung sind die Fachhochschulreife + ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
oder
die Mittlere Reife + Berufskolleg für Praktikant/innen oder
die Mittlere Reife + Abschluss als Kinderpfleger/in.

Nähere Informationen über die Ausbildung erhalten Sie über die Homepage der Fritz-Ruoff-Schule www.fritz-ruoff-schule.de.

Nach Abschluss der Ausbildung können wir Ihnen die Chance auf Übernahme in einer unserer städtischen Kindertageseinrichtung der Stadt Neuffen in Aussicht stellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis 19. Februar 2021 an die Stadtverwaltung Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen oder per E-Mail an bewerbung@neuffen.de senden.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Hauptamtsleiter Jörg Stuhlmüller unter Tel. 07025/106-223.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK VERLAG

Rentenangelegenheiten

Aufgrund der ungewissen Lage bezüglich der Corona-Pandemie, können wir derzeit leider **nicht** abschätzen, wann wir mit persönlichen Präzenz-Aufnahmen von Anträgen wieder starten können.

Wir können daher bis auf weiteres Hinweise bzw. dringliche Aufnahmen von Anträgen **nur** telefonisch durchführen.

Sie erreichen uns im Rathaus, Frau Burk - Tel. 07025 106 222 oder privat Herrn Merkle, Versichertenberater - Tel. 07025 2906

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 11. Februar feiert
Frau Rahime Arslan ihren 85. Geburtstag
und
Frau Hannelore Bücherl ihren 70. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Die Stadt Neuffen sucht baldmöglichst eine

Leitung für die Kernzeitbetreuung der Grundschule (m/w/d)

Teilzeit 50 %

Die Kernzeitbetreuung deckt einen Zeitraum von 7 bis 17 Uhr außerhalb der Schulzeit der Grundschüler ab. Freitags endet die Betreuung bereits um 13 Uhr. In unserer Kernzeitbetreuung werden derzeit bis zu 45 Kinder betreut.

Neben der Betreuung der Kinder in einem engagierten Team kümmern Sie sich um die administrativen Tätigkeiten der Einrichtung (Personaleinsatz, Aufnahme der Kinder, Elternarbeit, Kommunikation mit Schule und Träger, etc.) und die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung.

Wir suchen eine zuverlässige, engagierte Persönlichkeit
- mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung entsprechend dem Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG,
- die Freude an der Betreuung von Kindern hat und
- die bereit ist, ein kollegiales Team zu führen und federführend die pädagogische Arbeit der Einrichtung zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie
- Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit mitbringt.

Wir bieten Ihnen
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit
- eine Vergütung nach dem TVöD SuE und betriebliche Altersvorsorge
- eine enge Kooperation mit dem Träger
- Leistungen in der Gesundheitsversorgung
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine umfassende Mitwirkung bei der Einrichtung und Ausstattung der neuen Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung, die zum neuen Schuljahr 2021/2022 in Betrieb genommen werden sollen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 19. Februar 2021 per E-Mail an bewerbung@neuffen.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Hauptamtsleiter Jörg Stuhlmüller unter Tel. 07025/106-223.

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 6. Februar 2021** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Haug, Martin - Dettingen/Erms
Fair Trade Produkte, Bio Orangen, Bio Nudeln

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:
Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.
Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:
Wöchentlich freitags

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Stefan Schaumburg
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:
Dienstag, 23.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Matthias Bäcker
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen
T 07025 10 60 · F 07025 106 293
stadt@neuffen.de · www.neuffen.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

STADT NEUFFEN
Landkreis Esslingen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuffen am 26.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

1) Die Stadt Neuffen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
5) Der Benutzer hat auf Verlangen der Gemeinde seine Bemühungen um Wohnungssuche nachzuweisen.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
2) Eine Abgrenzung von Räumlichkeiten für die Obdachlosen- und die Flüchtlingsunterbringung besteht nicht. Somit können Obdachlose und Flüchtlinge ggf. auch gemeinsam untergebracht werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
2) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft
   a) nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Einweisung bezieht,
   b) länger als 4 Wochen nicht bewohnt,
   c) nicht mehr ausschließlich als Wohnung nutzt,
   d) nicht mehr benötigt, da eine Unterkunft aus eigenen Mitteln beschafft werden kann.
3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
4) Der Benutzer erhält von der Stadt eine befristete schriftliche Einweisungsverfügung. Der Benutzer hat selbständig, spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist, bei der Stadt Neuffen vorzusprechen, um zu erklären, dass die Obdachlosigkeit weiterhin besteht.
5) Für ausgegebene Schlüssel wird eine Schlüsselkaution in Höhe von 30 € erhoben. Die Kaution ist bei Beginn des Nutzungsverhältnisses bei der Stadt zu hinterlegen und wird bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Rückgabe der Schlüssel wieder ausbezahlt.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume, das überlassene Zubehör und die dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4) Schönheitsreparaturen kann der Benutzer auf eigene Kosten durchführen. Sie müssen jedoch fachgerecht ausgeführt werden. Beabsichtigte Schönheitsreparaturen müssen im Vorfeld mit der Stadt Neuffen abgesprochen werden. Eine Verpflichtung der Stadt Neuffen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen besteht nicht. Schönheitsreparaturen ändern nicht den Status der Wohnung als Notunterkunft.
5) Der Benutzer bedarf ferner der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Neuffen, wenn er
   1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
   2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
   3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
   4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
   5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
   6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
   7. weitere Schlüssel für die Unterkunft beschaffen will. Der Benutzer hat der Stadt Neuffen den Ersatz bei fahrlässig abhanden gekommenen Schlüsseln zu erstatten. Das gleiche gilt hinsichtlich der Kosten für die Änderung oder den Ersatz von Schlössern oder Schließanlagen;
   8. eigene Einrichtungsgegenstände in die Unterkunft bringen will;
   9. zusätzliche Heizkörper, Heizlüfter, Kochplatten, Mikrowellen sowie Kühl- und Gefriergeräte aufstellen will.
6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3, 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Neuffen insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt Neuffen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Neuffen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
10) Die Stadt Neuffen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
11) Die Beauftragten der Stadt Neuffen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Neuffen einen Zimmer-, bzw. Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2) In Gemeinschaftsunterkünften haben die Benutzer eigenständig für die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume zu sorgen. Um dies zu gewährleisten haben die Bewohner einen Reinigungsplan zu erstellen. Ersatzweise wird seitens der Stadt Neuffen ein Reinigungsplan vorgegeben.
3) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Neuffen unverzüglich mitzuteilen.
4) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Neuffen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
5) Die Stadt Neuffen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).
In Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Benutzer eingewiesen sind, ist die Räum- und Streupflicht eigenständig, ggf. durch einen Plan, zu organisieren und durchzuführen.
Ersatzweise wird seitens der Stadt ein Räum- und Streuplan vorgegeben.

§ 7 Hausordnungen

1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räume bestimmt wird, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.
Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer nachgemachten, sind der Stadt Neuffen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Neuffen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Neuffen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.
3) Werden Gegenstände entgegen § 8 Abs. 1 in der zugewiesenen Unterkunft zurück gelassen, werden diese auf Kosten des bisherigen Nutzers geräumt und verwahrt. Werden die Gegenstände nicht innerhalb von 3 Monaten ab Beendigung des Benutzungsverhältnisses abgeholt, so gehen diese in das Eigentum der Stadt Neuffen über. Verschmutzte Kleidung und Wäsche sowie Lebensmittel werden sofort beseitigt.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Neuffen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
2. Der Benutzer haftet außerdem für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.
3. Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§3 Abs. 3).

§ 12 Umsetzung in eine andere Unterkunft

Ohne Einwilligung des Benutzers, ist dessen Umsetzung in eine andere Unterkunft möglich, wenn sie aus sachlichen Gründen geboten ist.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn
1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
2. der Stadt Neuffen die Verfügungsgewalt über die Unterkunft entzogen wird, bei angemieteten Wohnungen das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Neuffen und dem Vermieter beendigt wird,
3. der Benutzer Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung trotz Abmahnung nicht einhält oder sein Verhalten Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und diese Konflikte

auf andere Weise nicht zu beseitigen sind,
4. der Benutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen in der Benutzungsgebühr oder der Betriebskosten im Rückstand ist. In diesem Falle kann eine Umsetzung in eine Unterkunft der Stadt Neuffen mit geringerer Größe und einfacherer Ausstattung erfolgen,
5. der Benutzer wiederholt gegen die Hausordnung verstößt,
6. der Benutzer seiner allgemeinen Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

§ 13 Bagatellschäden

1. Bagatellschäden hat der Benutzer zu beseitigen.
2. Bagatellschäden umfassen kleine Schäden an den Installationsgegenständen für Elektrizität, Wasser und Gas, den Heiz- und Kocheinrichtungen, den Fenster- und Türschlössern sowie den Verschlussvorrichtungen von Fensterläden, soweit der Benutzer auf diese Gegenstände direkten Zugriff hat und deren Beseitigungskosten bis zu 50 EUR im Einzelfall betragen.
   Der Benutzer hat jedoch in einem Kalenderjahr höchstens bis zu 100 EUR aufzuwenden.
   Den Ersatz von Fensterscheiben hat der Benutzer auf eigene Kosten auszuführen.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 14 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr und der Heizkostenpauschale ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft.
   Als Wohnfläche gilt die Bodenfläche der einer Obdachlosenunterkunft zugeordneten Räume in qm. Bei Wohngemeinschaften wird die gemeinsam benutzte Wohnfläche nach der Fläche der regelmäßigen Benutzer aufgeteilt, der entsprechende Anteil wird der Fläche für den selbständigen Wohn- und Schlafbereich des einzelnen Benutzers hinzugerechnet. Angefangene m² werden nicht berücksichtigt.
   Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben. Für die Heizkosten wird eine Heizkostenpauschale erhoben.
2. Die Benutzungsgebühren sind in der Anlage 1 hinterlegt.
3. Die Benutzungsgebühr für weitere Unterkünfte wird entsprechend den Gebäudekategorien analog festgesetzt.
4. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
5. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Betriebskosten ist die Anzahl der Personen in der zugewiesenen Unterkunft.

§ 16
Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.
3) Die festgesetzten Monatsbeträge sind jeweils spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus kostenfrei an die Stadtkasse Neuffen unter Angabe des Buchungszeichens einzuzahlen. Hierzu ist grundsätzlich das Abbuchungsverfahren von einem Girokonto zu wählen.

§ 17
Festsetzung und Fälligkeit

1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen
§ 19
Ordnungswidrigkeiten

1. Mit Geldbuße bis zu 500,- € kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar
   1. entgegen § 1 Abs. 5 seine Bemühungen auf Verlangen der Stadt nicht nachweist;
   2. entgegen § 4 Abs. 1 in die Unterkünfte Dritte aufnimmt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt;
   3. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem über lassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
   4. entgegen § 4 Abs. 3 Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt oder seiner Mitwirkungs- und Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
   5. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
   6. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
   7. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 6 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
   8. entgegen § 4 Abs. 11 den Beauftragten der Stadtverwaltung den Zutritt verwehrt;
   9. entgegen § 6 seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt;
   10. entgegen § 7 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
   11. die Unterkunft nach Beendi gung des Benutzungsverhältnisses nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel nicht übergibt.
2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs.1 können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR sowie bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 30. Juni 2011 außer Kraft.

Neuffen, den 26.01.2021

Bäcker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften** gemäß § 15 Abs. 2

Übersicht der Unterbringungskosten

Es werden folgende monatlichen Gebühren festgesetzt:

	Paulusstraße 5	Paulusstraße 7	Unterer Graben 1	Nürtinger Str. 1	Dettinger Straße 22
Kategorie	A	A	A	B	A
Benutzungsgebühr pro m² Wohnfläche	5,52	4,44	6,25	7,52	2,87
Betriebskosten pro Person	32,11	31,15	33,49	32,69	32,57
Heizkostenpauschale pro m²	2,58	0,94	3,55	2,28	2,98

Bei Einzug wird ein Schlüsselpfand in Höhe von 30,00 € erhoben

Bei Erstbezug wird bei Inanspruchnahme eine Pauschale für eine Erstausstattung (Bettwaren, Bettwäsche) erhoben:

Kopfkissen	8 €
Decke	15 €
Bettwäsche	15 €
Spannlaken	6 €

NOTDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst - bundesweite Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos) auch für HNO-Arzt und Augenarzt

Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Mobilnetz Rufnummer 22 833 (Kosten max. 69ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de
http://www.lak-bw.de/Notdienstportal
Festnetz - **kostenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33**
Kostenlose APP Notfallpraxen BW unter 116 117

Notdienstportal Landesapothekenkammer BW unter **http://www.lak-bw.de/Notdienstportal**

Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen unter:
Tel. 07022 93277 13

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen: Telefon: 07022 3902-43340

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim unter Teck:
Telefon: 07021 92092-0

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen

Regelung für Fahrten in Impfzentren

Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Pressekontakte:

Ministerium für Soziales und Integration
Markus Jox
presse@sm.bwl.de
Tel.: 0711-123-3552

AOK Baden-Württemberg
Peter Frost
presse@bw.aok.de
Tel.: 0711-2593-229

Verband der Ersatzkassen (vdek)
Frank Winkler
frank.winkler@vdek.com
Tel.: 0711-23954-19

BKK Landesverband Süd
Carlos Philipp
C.Philipp@bkk-sued.de
Tel.: 07154-1316-520

IKK classic
Bettina Uhrmann
Bettina.Uhrmann@ikk-classic.de
Tel.: 07161 9777-40014

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion München
Gisbert Frühauf
Tel.: 089-38175-405

SVLFG
Martina Opfermann-Kersten
kommunikation@svlfg.de
Tel.: 0561-785-16183

STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: **buecherei@neuffen.de**
Internet:
http//buecherei.neuffen.de

Abholung von Medien in der Stadtbücherei Neuffen

Leider können wir die Bücherei noch nicht für den normalen Betrieb öffnen. Um unseren Lesern trotzdem den Zugang zu unseren physischen Medien zu ermöglichen, bieten wir die Abholung nach Termin an. Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- **die gewünschten Medien (nicht mehr als 5 pro Leser) müssen mindesten 1 Tag im Voraus telefonisch oder per Mail vorbestellt werden.** Die Auswahl ist über unseren Online-Medien-Katalog Findus http://www.neuffen.de/buch möglich. Ein Stöbern in der Bücherei ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, nur wirklich verfügbare Medien auszuwählen! Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
- **es muss ein Termin zur Abholung ausgemacht werden!**

Telefonisch zu erreichen sind wir unter der Nummer 07025 842601 und per Mail buecherei@neuffen.de zu folgenden Zeiten:
Dienstag 10 – 12 Uhr und 15- 17 Uhr; Mittwoch 10 – 12 Uhr; Donnerstag 15 – 17 Uhr

Abholtermine können natürlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Selbstverständlich können Sie ihre entliehenen Medien auch nur abgeben, ohne neue zu holen. Doch auch dafür bitten wir Sie, Termine zu vereinbaren, um Kontakte oder Warteschlangen weitgehend zu vermeiden. Wir können immer nur eine Person hereinlassen.

Bitte halten sie sich an diese Vorgaben und denken Sie auch im Bereich vor der Bücherei an den Mindestabstand. Nur so können wir diesen Service aufrecht erhalten bis weitere Lockerungen möglich sind.

Solange die Bücherei für den normalen Leihverkehr geschlossen ist, bieten wir auch wieder **kostenlose Schnupper-Ausweise** an, die die Nutzung der Onleihe und somit das Lesen digitaler Medien ermöglichen.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Volkshochschule Neuffen

Frau Carolin Nuffer
Telefon 0160-7259494
Email: Neuffen@VHS-Nuertingen.de
Internet: www.vhs-nuertingen.de
Geschäftszeiten:
Montag 17:00-18:00 Uhr, Freitag 08:00-09:00 Uhr

Anna, Babette und Christina: Frauenleben und Frauenalltag. Führung im Freilichtmuseum Beurenührung (11172)
Führung mit Anmeldung.
Wie war es früher um den Alltag von Frauen auf dem Land bestellt? Bei einem geführten Rundgang erhalten Sie Einblick in die oft vergessene Geschichte von ganz alltäglichen Frauenschicksalen auf dem Land. Anhand der Lebensläufe von Frauen, die früher in den Häusern des heutigen Museumsdorfes lebten, werden Themen wie Liebe, Heiratspolitik, Kindererziehung und die Arbeiten von Frauen im häuslichen Umfeld angesprochen
Freitag, 07.05.21, 15:00-16:00 Uhr
Gebühr: 15,00 € (keine Ermäßigung)

NEU
Kinderzimmer gesucht! Kindheit auf dem Dorf - Führung im Freilichtmuseum Beuren - auch für Kinder! (11174)
Führung mit Anmeldung.
Wie haben Kinder früher auf dem Dorf gelebt? Welche Stellung hatten sie innerhalb der Familie? Wie haben sie ihre Zeit verbracht und welche alltäglichen Aufgaben hatten sie zu Hause? Bei diesem Museumsrundgang, der für Kinder wie für Erwachsene interessant ist, ist ein „Grädde“, ein Korb mit allerhand nostalgischen Gegenständen dabei, um einzelne Kindheitsstationen anschaulich vorzustellen. Lassen Sie sich überraschen.
Samstag, 15.05.21, 15:00-16:00 Uhr
Gebühr: 15,00 € (keine Ermäßigung)

Genussradeln in Neuffen mit dem E-Bike (35750)
für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren
Ralf Heissenberger
Auf Rad- sowie gut befestigten Forstwegen erkunden und erleben wir die Umgebung der Neuffener Toskana. Dabei werden hilfreiche Tipps im Umgang mit dem E-Bike vermittelt. Nebenbei erfahren wir noch allerlei Interessantes über den hiesigen Streuobstanbau. Zur Stärkung wird eine lokale Leckerei gereicht. Diese genussvolle Ausfahrt wird individuell gestaltet und richtet sich an alle, die Spaß am Fahrradfahren haben.
Mitzubringen: E-Bike, Fahrradhelm, Handschuhe, entsprechende Kleidung
Freitag, 23.04.21, 15:00-17:15 Uhr
Neuffen, Treffpunkt: Parkplatz beim Schützenhaus
Gebühr: 15,80 € (inkl. 2 € für Kostproben)

Sicheres Fahren mit dem E-Bike in Neuffen
In diesem Kurs werden die Grundtechniken im Umgang mit dem E-Bike vermittelt. Sicheres Fahren, vor allem im freien Gelände, Bremsen, Anhalten, Anfahren sowie Bergabfahren werden in leichten Übungen vermittelt und machen die nächste Ausfahrt zum Genuss. Der Kurs richtet sich sowohl an Einsteiger(innen) sowie an Personen, die sich in punkto Fahrsicherheit und Fahrtechnik noch ein paar nützliche Tipps einholen möchten.
Mitzubringen: E-Bike, Fahrradhelm, Handschuhe, entsprechende Kleidung

Sicheres Fahren mit dem E-Bike (35752)
Freitag, 30.04.21, 16:00-18:15 Uhr
Neuffen, Treffpunkt: Parkplatz beim Schützenhaus. Gebühr: 13,80 €

Sicheres Fahren mit dem E-Bike (35751)
Freitag, 16.04.21, 16:00-18:15 Uhr
Neuffen, Treffpunkt: Parkplatz beim Schützenhaus. Gebühr: 13,80 €

Ladies Whisky Tasting (39780)
Reiner Heissenberger
Whisky-Genuss eine Männer-Domäne? Keineswegs! Dieser Kurs richtet sich an Frauen, die die Welt des Whiskys gerne kennenlernen wollen. Von milden Sorten bis zu den rauchigen Varianten, hier werden alle Geschmacksnerven strapaziert. Es werden den Ladies fünf ausgesuchte Sorten vorgestellt. Außerdem werden Informationen zur Herstellung, zu den Ursprungsregionen in Irland und Schottland, sowie zur Geschichte der Whisky-Destillation anschaulich vermittelt. Die Welt des Whiskys wird sich nach diesem Abend sicherlich auch den Ladies erschlossen haben.
Freitag, 16.04.21, 19:30-22:30 Uhr
Sportgaststätte Spadelsberg,
Gebühr: 33,20 € (inkl. 18 € für Whisky)

Yoga mit Kindern - Spaß an Bewegung (62716)
für Kinder von 6-10 Jahren
Simone Schmid
Dieser Kurs möchte Kindern im Grundschulalter auf spielerische Art und Weise Yoga näherbringen. Mittels einfacher Körperübungen werden die allgemeine Beweglichkeit und das Körpergefühl gefördert. Außerdem bereitet es Freude in Phantasiewelten einzutauchen und bestärkt dadurch die Kreativität, sowie das Selbstvertrauen der Kinder. Bei Lernschwierigkeiten sorgt Bewegung auch für ein geistiges und körperliches Gleichgewicht. Neugierig? Ich freue mich auf Euch.
Mitzubringen: bequeme (warme) Kleidung, Yoga-Matte, Decke, Getränk, dickere Socken
4-mal, donnerstags, ab 22.04.21
16:00-16:50 Uhr
Feuerwehrhaus, Neuffen
Gebühr: 13,80 €

vhs Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:
Frickenhäuser Str. 3,
72622 Nürtingen
Tel. 07022 75330, Fax: 07022 75331,
Internet: www.vhs-nuertingen.de
Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

Englisch Abitur: Kommunikationsprüfung (61006)
Birgit Binder
Samstag, 20.02.2021, 08:15 - 13:30 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 03
Gebühr: 35,60 € (inkl. 2 € Materialkosten)

Hatha Yoga Online: kostenloser Test (32417T)
Manuela Kimmerle
Freitag, 19.02.2021, 17:00 - 17:20 Uhr
keine Gebühr

Xpert Business (Intensiv-)Webseminare für kaufmännisches Wissen - Fibu 2 & Lohn 2 (58041)
Dozententeam
10-mal, Montags, ab 15.02.2021, 09:00 - 13:00 Uhr
Gebühr: 360,00 € (inkl. Handbuch)
Förderung möglich: Bildungsprämie

Xpert Business Up-To-Date-Lohn und Gehalt 2021 (58042)
Dozententeam
Samstag, 20.02.2021, 17:00 - 18:00 Uhr
Gebühr: 59,90 €

Xpert Business Up-To-Date- Finanzbuchführung 2021 (58043)
Dozententeam
Samstag, 20.02.2021, 18:30 - 19:30 Uhr
Gebühr: 59,90 €

KINDERGÄRTEN

TAGESELTERNVEREIN
Kreis Esslingen e.V.

Sie möchten Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Voraussetzung ist selbstverständlich Ihre Freude am Umgang mit Kindern. Sie sollten belastbar sein (auch der größte Trubel darf Sie nicht aus der Ruhe bringen), kommunikativ, kontaktfreudig, einfühlsam und neugierig – und Sie brauchen ein ausgeprägtes Organisationstalent.

Als Tagesmutter oder -vater sind Sie eine wichtige Bezugsperson für die betreuten Kinder. Sie begleiten sie beim Aufwachsen, sind Vertrauensperson und Vorbild. Gleichzeitig haben Sie ein Einkommen aus selbstständiger Arbeit. Betreuungsangebot und -umfang bestimmen Sie selbst.

Wenn Sie Interesse an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson haben, wenden Sie sich an den
Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Nürtingen
Katrin Heinz
Frickenhäuser Str. 12
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 30420-61
Email: k.heinz@tev-kreis-es.de
www.tageselternverein-kreis-es.de

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.
NAK VERLAG

SCHULEN

Realschule NEUFFEN

Spende für Schulplaner

Durch eine großzügige Spende der Stadtwerke Neuffen AG über 350,00€ an den Förderverein der Realschule Neuffen konnten auch im Schuljahr 2020/2021 die Schulplaner für alle Schüler der Realschule Neuffen angeschafft werden.

Wir sind sehr froh, dass wir die Stadtwerke Neuffen AG kurzfristig als Sponsor für die Schulplaner gewinnen konnten und bedanken uns im Namen der Schüler- und der Lehrerschaft sowie des Fördervereins ganz herzlich.

Vorstandschaft des Fördervereins der Realschule Neuffen

GEMEINSCHAFTSSCHULE Frickenhausen

Informationsangebote für Schüler und Eltern der 4. Klassen

Online Infoabend der Gemeinschaftsschule

Termin: Dienstag, den 23. Februar 2021
Ort: Online Infoabend – Anmeldung per E-Mail erforderlich
Beginn: 19 Uhr

Unser Elterninformationsabend wird in diesem Schuljahr online stattfinden. Es erwartet Sie eine Vorstellung des Lernkonzepts der Gemeinschaftsschule durch Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen sowie ehemalige Schüler.
Anschließend besteht die Möglichkeit Fragen an die Akteure zu stellen, die direkt beantwortet werden. Die Gemeinschaftsschule ist an drei Tagen eine Ganztagesschule, sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf alle Abschlüsse vor.
Nach der Anmeldung per E-Mail an info@gms-frickenhausen.de erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link zur Veranstaltung zugesandt.

Online Informationsangebot Gemeinschaftsschule

Leider kann der traditionelle Tag der offenen Tür in diesem Jahr nicht stattfinden. Damit Ihre Kinder und Sie als Eltern sich trotzdem ausführlich über die Gemeinschaftsschule in Frickenhausen informieren können, wird es in Kürze ein Informationsangebot auf unserer Homepage geben. In kurzen Videosequenzen stellen Ihnen Schüler und Lehrkräfte unsere Schule umfassend vor.
Start des Online-Angebots:
Dienstag, 09. Feburar 2021
Homepage (Youtube-Kanal):
www.gms-frickenhausen.de

Haben Sie Fragen?
Gerne beantworten wir Ihnen nach Kontaktaufnahme per E-Mail info@gms-frickenhausen.de oder Telefon 0 70 22 / 94 34 110 Ihre Fragen.

Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.gms-frickenhausen.de unter „Download“. Offizieller Anmeldetermin ist der 10./11. März 2021

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

CVJM
Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro:
Renate Munk, Tel. 2720,
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9-12 Uhr
www.ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt: Pfarrer Dietrich Groh
Tel. 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de
Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Wochenspruch:
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht!
Hebräer 3,15

GOTTESDIENSTE
Sonntag, 7. Februar
10.00 Gottesdienst zur Täles-Predigtreihe
Predigt: Pfr. i.R. Moskaliuk
Predigttext: Lukas 1, 39-56
Thema: „Hüpfen und hoffen“ – Maria und Elisabeth
Opfer: Diakonie der Landeskirche

TERMINE

Montag, 8. Februar
20.00 BEAT-Teamtreffen online

Dienstag, 9. Februar
17.00 Jungschar Senfkörner online
17.30 Jungschar Bible Girls online

Mittwoch, 10. Februar
14.15 Konfi-Unterricht 1 online
16.00 Konfi-Unterricht 2 online
19.00 Jugendkreis online

Donnerstag, 11. Februar
7.30 CVJM-Gebet online
19.30 CVJM-Vorstand online

Freitag, 12. Februar
17.30 Jungs-Jungschar online
19.00 Fit For Future online

HINWEISE

Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Sonntag, 7. Februar** um 10 Uhr. Pfr. Moskaliuk wird ihn gestalten. Im Rahmen der Tälespredigtreihe geht es um die Begegnung von Maria und Elisabeth.

Wir bitten Sie, nur noch medizinische Masken zu verwenden, die während des gesamten Gottesdienstes getragen werden müssen. Bitte setzen Sie sich nur auf die markierten Plätze. Die Ordner sind Ihnen gerne behilflich. Achten Sie bitte auf warme Kleidung, da die Kirche während des Gottesdienstes nicht beheizt wird.
Gerne dürfen Sie per **Livestream** mitfeiern, den Link dazu finden Sie auf www.ev-kirche-neuffen.de

Predigtreihe im Täle

Noch bis 14. Februar gibt es eine gemeinsame Predigtreihe im Täle mit Texten aus dem Lukasevangelium zum Thema „In Bewegung – in Begegnung". Die Auswahl der Texte ist dem Programm der Ökumenischen Bibelwoche 2021 entnommen.

Am **7. Februar** werden dazu folgende Gottesdienste gefeiert:
Kohlberg, 10 Uhr, Pfr. Bogner: Hören und Handeln – Maria und Marta,
Lukas 10,38-42

Beuren, 10 Uhr, Pfr. Conzelmann: Geben und Vergeben – Salbung der Sünderin, Lukas 7, 36-50.

Linsenhofen, 10.30 Uhr, Pfr. Groh: Dein Glaube hat dir geholfen – Dankbarkeit macht heil, Lukas 17,11-1

Frickenhausen, 9.45 Uhr, Pfr. Bogner: Hören und Handeln – Maria und Marta, Lukas 10,38-42

Großbettlingen, 10 Uhr, Diakon Brucker: Rufen und Berufen – Der Fischzug des Petrus, Lukas 5,1-11

Alle Gottesdienste und Themen finden Sie unter www.evangelisch-im-taele.de.

Miteinander im Gespräch bleiben....

Sie vermissen regelmäßige Kontakte und würden gerne mal wieder mit jemandem reden? Seien Sie mutig und greifen zum Telefon.

Wir freuen uns, wenn Sie uns anrufen oder eine Mail schicken. Sei es, einfach um mal wieder mit jemanden zu sprechen, seien es Sorgen, Ängste, Fragen, persönliche Anliegen ...

Gerne sind wir für Sie da. Sofern wir nicht gleich erreichbar sind, rufen wir Sie zurück.

Dietrich Groh, Pfarrer: Tel.: 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de

Bärbel Hartmann, Pfarrerin i.R.: Tel. 5093, baerbel.hartmann@t-online.de

Helmut Sigloch, Pfarrer i.R.: Tel.: 83921

Rose Heimgärtner: Tel. 5796, heimgaertner@ev-kirche-neuffen.de

Torsten Melcher: Tel. 7785, 01522 9641014, melcher-t@gmx.de

Frieder und Sibylle Heimgärtner: Tel. 2609, f.s.heimgaertner@gmx.de

Jungschar-Rätsel für alle Kinder der Klassen 5 - 7

Hallo ihr alle da draußen!!! Wir hoffen, es geht euch soweit gut. Homeschooling und sonst nix los? Na, da haben wir was für euch =). Für alle Kinder der Klassen 5-7 werden wir im Blättle in den nächsten Wochen ein Rätsel veröffentlichen, das ihr lösen könnt. Unter allen richtigen Antworten werden wir einen coolen Preis verlosen. Also macht mit!!! Mehr Infos und die heutige Rätsel-Frage gibt`s, wenn ihr ein bisschen weiter nach hinten blättert zu den Vereinsnachrichten vom CVJM.

Viel Spaß =)!

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation

möchten wir

HILFS-DIENSTE

anbieten und für Sie einkaufen gehen oder Botengänge erledigen, wenn Sie nicht mehr aus dem Haus gehen möchten / können.

Melden Sie sich gerne:

Montag - Freitag, 8 - 10 Uhr
unter 0160-93522645

Wir nehmen Ihr Anliegen oder Ihre Einkaufsliste telefonisch entgegen. Eingekauftes wird an Ihre Haustüre geliefert - natürlich mit dem nötigen Abstand.

Wer mithelfen möchte, darf sich auch gerne melden ☺

Bleiben Sie behütet! Ihr Hilfs-Dienste-Team

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN."
Die Bibel: Jeremia 29,7

CVJM, Ev. und Kath. Kirche sowie Ev. Freikirche Neuffen

VORSCHAU

Kleidersammlung für Bethel

Von **Mittwoch, 10. bis Dienstag, 16. Februar** wird Kleidung für Bethel gesammelt. Sie kann zwischen 8 und 18 Uhr in der Pfarrgarage in der Burgstraße 4 abgegeben werden.

Was kann in die Kleidersammlung?
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte. Kleidersäcke liegen in der Kirche und vor dem Gemeindehaus aus oder können im Gemeindebüro abgeholt werden.
Die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel engagieren sich in acht Bundesländern für behinderte, kranke, alte und benachteiligte Menschen. Die Sammlung Bethel ist Mitglied im Dachverband Fair-Wertung e. V. Sie setzt sich somit für einen sozial- und umweltverträglichen sowie ethisch verantwortbaren Umgang mit gebrauchter Kleidung ein. Weitere Informationen finden Sie auf: www.brockensammlung-bethel.de; www.bethel.de, Telefon: 0521 144-3779.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Diakonieladen

Abgabe Kleiderspende nur mit Termin!
Wir freuen uns über gut erhaltene Frühlingskleidung in modischer Vielfalt für Damen und Herren, für Jungen und Mädchen.

Bis auf Weiteres ist die Abgabe von Kleiderspenden nur mit einem **Termin** möglich.
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr zum vereinbarten Termin.
Bitte rufen Sie an: Tel.: 07022-36167
Diakonieladen Nürtingen,
Plochingerstr. 61

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Michael
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:
Sekretariat: Angelika Doster
Öffnungszeit: Montag – Mittwoch und Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: (07025) 2756
E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Facebook: SanktMichaelNeuffen
Instagram: sanktmichaelneuffen

GOTTESDIENSTE
Seelsorgeeinheit Hohenneuffen

St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen

Zur Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige **telefonische ANMELDUNG erforderlich** und eine persönliche **Mund-Nasenbedeckung mitzubringen!**

Wir bitten um telefonische Anmeldung. Bitte besprechen sie den Anrufbeantworter mit Namen und Anzahl der Teilnehmer und ihrer Telefonnummer, damit wir eventuell zurückrufen können.

Anmeldeschluss
Für alle Gottesdienste **ist der Anmeldeschluss Freitags** vor dem Wochenende um 12 Uhr.

Freitag 05. Februar
Frickenhausen
18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag 6. Februar –Blasiussegen
Beuren
18:00 Uhr Eucharistiefeier Memento Franz Meinert

Sonntag 7. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis–Blasiussegen
Großbettlingen
10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 13. Februar
Frickenhausen
18:00 Uhr Familiengottesdienst zu Fasching. Gesang einer Schola des Kirchenchores

Sonntag 14. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis
Neuffen
10:00 Uhr Familiengottesdienst zu Fasching

Gottesdienst für Paare
Sonntag, 14. Februar um 18.00 Uhr in Großbettlingen

Aschermittwoch 17. Februar
Großbettlingen
17:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz

Neuffen
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz

MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Blasiussegen
Traditionell wird am Festtag des Heiligen Blasius der sogenannte „Blasiussegen" gespendet. Zumeist spricht der Segnende mit zwei brennenden Kerzen in der Hand die Worte: „Der allmächtige Gott schenke dir Gesundheit und Heil". Ein Zuspruch den wir in diesen Zeiten gut gebrauchen können.
Am ersten Februarwochenende wird im Anschluss an die Gottesdienste auf Wunsch der Blasiussegen gespendet.

Gottesdienst zum Valentinstag
Am Sonntag, 14. Februar um 18 Uhr laden wir ein zu einem stimmungsvollen Gottesdienst für Paare. Impulse, Texte und Segen für das Paar stellen die Partnerschaft bewusst in die Mitte des Gottesdienstes, den Pfarrvikar Jean Baptiste und Gabriele Leuser-Vorbrugg zusammen anbieten. Teresa Merz und Reinmar Wipper sorgen für die passende musikalische Gestaltung.

Ob nun Ihre Liebe noch flammend brennt – ob sie eventuell grad auf kleiner Flamme flackert – oder ob es nötig ist, in die Asche zu blasen, um die Glut neu zu entfachen – für all` das ist Raum an diesem Abend. Herzliche Einladung dazu!
Gönnen Sie sich etwas „Wellness für die Partnerschaft".

Familiengottesdienst an Fasching
Fasching ist bunt, fröhlich und ausgelassen – ganz anders als unser Corona-Alltag. Aber auch wenn dieses Jahr Faschingsveranstaltungen ausfallen, so möchten wir doch ein bisschen Farbe in den Gottesdienst bringen. Nicht nur Kommunion-Kinder, die den Gottesdienst wieder mitgestalten, dürfen gerne verkleidet kommen.
Herzliche Einladung dazu am
- Samstag, 13. Februar um 18 Uhr. Die Schola des Kirchenchores übernimmt die musikalische Gestaltung
- Sonntag, 14. Februar um 10 Uhr in Neuffen

Anmeldungen zum Gottesdienst bitte bis Freitag, 12.2. bis 12 Uhr.

Maskierungen an Fasching sind üblich – deshalb bitte an die medizinische Maske denken...

Lies mal wieder ein gutes Buch

EFN Evangelische Freikirche Neuffen

Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Freitag, 5.2.
16.30 Jungschar für Jungs und Mädchen online
19.45 Jugendtreff online

Sonntag, 7.2.
10.00 Gottesdienst mit Arno Fuchs

Dienstag, 9.2.
20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

Donnerstag, 11.2.
20.00 Hauskreis in Neuffen

Freitag, 12.2.
16.30 Jungschar für Jungs und Mädchen online
19.45 Jugendtreff online

Sonntag, 14.2.
10.00 Gottesdienst mit Harald Leichte Parallel dazu altersgemäße Kindergruppen

Hinweise
Jungschar und Jugend finden bis auf Weiteres Online statt. Bei Interesse bitte an info@efn-neuffen.de schreiben.

Am **kommenden Sonntag um 10 Uhr** feiern wir wieder Gottesdienst, wozu Sie herzlich eingeladen sind. Arno Fuchs wird die Predigt halten. Wenn Sie es vorziehen, dem Livestream zu folgen, fordern Sie bitte per Email (info@efn-neuffen.de) den Link an.
Sie können sich auch einklicken in den Livestream-Gottesdienst unserer Tochter-Gemeinde, der Freien Evangelischen Gemeinde Wendlingen/Köngen (**https://www.efg-wendlingen.de/).**
Wer Interesse an der Teilnahme an einem wöchentlich sattfindenden Hauskreis hat – zum Teil finden diese auch per Skype statt, kann sich auf unserer Homepage dazu unter dem Menüpunkt Hauskreise informieren und Kontakt aufnehmen oder einfach vorbeikommen: hauskreise@efn-neuffen.de.

Wort Gottes
Die Barmherzigkeit Gottes besteht nicht in einer leeren Phrase. Sie zeigte sich schon im Alten Testament, als Yahweh seinem auserwählten Volk gegenüber durch seinen Profeten Jeremia ausrichten ließ, dass er es zwar bestrafen muss – weil er Sünde nicht dulden kann und sie gesündigt hatten – aber es retten will

„Ich, der Herr (Yahweh), bin bei euch, ich helfe euch !... Euch nehme ich nur in strenge Zucht, denn ungestraft kann ich euch nicht lassen!"

Altes Testament, Jeremia, Kapitel 30, Vers 11

Auch heute noch lässt Gott uns die Folgen unseres unrechten Tuns verspüren, jedoch bleibt er dabei nicht stehen: Er hat ein Herz voller Erbarmen und ruft uns zur

Umkehr auf und will uns damit neue Kraft verleihen (Jesaja 30.15). Diese benötigen wir wahrlich in diesen schweren Zeiten, in denen wir leben.

Die Gemeindeleitung

Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

WANN: (in der Schulzeit)
jeden Freitag **online:** 17-18 Uhr
WO: im Uracher Weg 11,
in der **E**v. **F**reikirche **Neuffen**.

Du bist eingeladen!
Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.
Online-Jungschar macht super mega Spaß! Wir treffen uns aktuell immer Online mit Zoom und teilen uns in Mädels- und Jungs-Gruppen auf. Kommt dazu und lasst euch überraschen!

Melde euch dazu bei Jeannette oder Henry. :-)

Jungschar - echt stark!
Noch Fragen?
Tel.: Jeannette (843615),
Henry (0173/7430622)
Email: jungschar@efn-neuffen.de
www.efn-neuffen.de

Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms

07.02.-14.02.2021

Wochenspruch des Kirchenjahres:
Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 07. Februar - Sexagesimä

In der kühleren Jahreszeit wird empfohlen, sich für den Gottesdienst wärmer anzuziehen, da die Kirchen aufgrund von Corona gut durchgelüftet sein müssen.
Während der Gottesdienste sind FFP2-Maskenbzw. OP-Masken zu tragen. Wir möchten darum bitten, diese Masken mitzubringen.

9.00 Gottesdienst in der Michaelskirche, Pfarrer Philipp Gurski
OKR-Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

10.00 Gottesdienst in der Stiftskirche, Pfarrer Philipp Gurski
OKR-Opfer für die Diakonie in der Landeskirche
Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.
Vorerst wird es **keine Präsenz-Kinderkirche** geben.

Herzliche Einladung heute beim Spaziergang „HERZENSSACHE“ in Bad Urach teilzunehmen. (Einladung siehe aus dem Gemeindeleben.)

10.00 Gottesdienst in der Christuskirche, Pfarrer Michl Krimmer
OKR-Opfer für die Diakonie in der Landeskirche
Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum mit Bild- und Tonübertragung sowie auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung
Vorerst wird **keineZwergenkirche** stattfinden.

Sonntag, 14. Februar
10.00 **Gemeinsamer Gottesdienst in der Stiftskirche,** Chor Cantate Domino, Pfarrer Philippus Maier

AUS DEM GEMEINDELEBEN

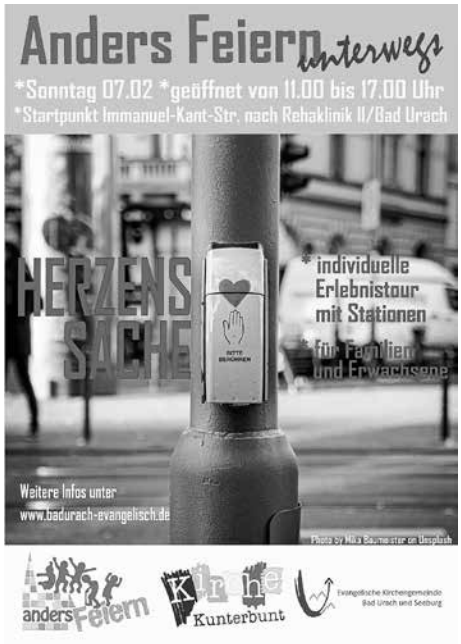

Herzliche Einladung zum Anders Feiern unterwegs „HERZENSSACHE“

Am 7. Februar könnt ihr zwischen 11.00 und 17.00 Uhr wieder auf Entdeckertour gehen! Euch erwartet eine gut ausgeklügelte Tour mit spannenden Stationen zum Mitmachen und gemeinsam Spaß haben. D**ieses Mal machen wir uns auf Spurensuche zwischen Urach und Dettingen. Auf eurem Weg entdeckt ihr Spannendes rund ums Herz.**
Der Anders Feiern unterwegs ist für Familien, zu zweit oder für Gruppen geeignet, denn ihr könnt nicht nur zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 11.00 und 17.00 Uhr starten, sondern auch in eurem eigenen Tempo den Weg begehen. Die Texte zu den Stationen beinhalten Aktionen und Spiele für Kinder und Familien, aber auch Fragen und Texte zum Weiterdenken für Erwachsene.

Bitte plant etwa 1,5 Stunden ein. Der Weg ist für Kinderwagen geeignet und kann problemlos begangen werden.

Bitte meldet euch über unsere Homepage www.badurach-evangelisch.de oder per Email unter tobias.schreiber@elkw.de mit Angabe der Namen und geplanten Startzeit an. Das erleichtert uns die Planungen. Bitte denkt an die geltenden Coronaregelungen zur Gruppengröße!

Alle benötigten Materialien und Informationen bekommt ihr am Startpunkt. Dieser befindet sich in der Immanuel-Kant-Straße Richtung Dettingen hinter der Rehaklinik II (fürs Navi: ab Hausnummer 47)
Weitere Informationen gibt es unter:
www.badurach-evangelisch.de

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Anders Feiern unterwegs Team

füreinander da sein – Verantwortung leben
... ist unser Leitsatz, nach dem wir versuchen, allen Bürgern in Dettingen oder Kappishäusern zu helfen, die kleinere Arbeiten in Haus und Garten alters-, krisen- oder situationsbedingt nicht (mehr) selbst erledigen können. **Das gilt auch, oder gerade in der derzeitigen Corona-Krise.** Allerdings müssen wir unser Angebot der Situation anpassen und vorerst etwas einschränken. Nach wie vor können wir anbieten:

- Fahrt und Begleitung zum Arzt/Krankenhaus
- einkaufen
- handwerkliche Tätigkeiten wie Reparaturen im Außenbereich
- Telefon-Besuche
- Hilfe beim Anpflanzen auf dem Friedhof und Gartenarbeiten
- Klärung von Glaubensfragen (telefonisch)
- Briefe schreiben/handschriftliche Korrespondenz
- Beratung beim Kauf von Bahnfahrkarten oder bei der Planung der Reiseroute
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen/Formularen
- Übersetzungen Englisch/Deutsch
- Grünguttransport

Dies ist nur der grobe Umriss unseres Angebots in Coronazeiten. Scheuen Sie sich nicht, auch andere Dinge anzufragen. Wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.
Ansprechpartner **montags von 9 bis 11 Uhr**: Karin Beck
Kohlplattengasse 25
Tel.: 07123/399 133
E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.de

Sitzung des Kirchengemeinderats am Mittwoch, 10. Februar, um 19.30 Uhr - online

Tagesordnung:

1. Andacht
2. Protokollgenehmigung
3. Vorbereitung des Klausurtags am 13. März 2021
4. Berichte aus Gemeindeforen
5. Baumaßnahme im CVJM- und Gemeindehaus
6. Bericht vom Kinder- und Jugendausschuss
7. Überlegungen zum Ständerling nach Gottesdiensten
8. Verschiedenes

Helfer gesucht!

Für einen ehrgeizigen, netten Siebtklässler der Schillerschule wird dringend jemand gesucht, der **Englisch mit dem Jungen lernen** kann. In den meisten anderen Fächern besteht kein Handlungsbedarf, auch spricht er sehr gut deutsch.

Es wäre schade, wenn ihm Englisch zum Verhängnis werden würde.

Eine bezahlte Nachhilfe kann sich die Familie aber leider nicht leisten.

Hier könnte vermutlich auch online gearbeitet werden.

Desweiteren wird jemand gebraucht, der mit einem Gymnasiasten (6. Klasse) mindestens 1x pro Woche die **Hausaufgabenbetreuung** übernimmt, da die Familie damit überfordert ist und mit kleinen Geschwistern zu Hause ein ruhiges Arbeiten sehr schwierig ist und sich der Junge gerne ablenken lässt.

Hier liegt das Augenmerk eher auf das Schaffen einer ruhigen Arbeitsatmosphäre und dem Dabeibleiben, als auf Nachhilfe.

Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der für diese Aufgaben ein Herz hat, melden Sie sich bitte
montags von 9 bis 11 Uhr bei
Karin Beck
Kohlplattengasse 25
Tel.: 07123/399 133
E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.de

Telefonandachten:
Unter der Telefonnummer **07123-8798707** können Sie von Montag – Freitag, ab ca. 8.00 Uhr eine zweiminütige Andacht, zur Tageslosung abhören.

Die Andachten werden von Menschen aus Neuhausen und Dettingen gesprochen.

TERMINE IM ÜBERBLICK

Dettingen, Buchhalde und Kappishäusern

Mittwoch, 10. Februar
19.30 Öffentliche Sitzung des KGR - online

KURZ NOTIERT

Abwesenheit:

13.- 21.02. Urlaub Pfarrer Michl Krimmer, die Vertretung übernehmen Pfarrer Philippus Maier, Tel.: 72 59 91 und Pfarrer Philipp Gurski, Tel.: 8 75 55.

Adressen:
Pfarramt West -Geschäftsführendes Pfarramt
Pfarrer Philippus Maier
Tel.: 72 59 91
maier@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

Pfarramt Ost
Pfarrerehepaar Stefanie und Philipp Gurski, Pfarrerin Stefanie Gurski befindet sich derzeit im Mutterschutz
Tel.: 87 555
gurski@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Hölderlinstraße 13

Pfarramt Christuskirche / Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8, Telefon 7330,
krimmer@kirche-dettingen.de
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg:
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8

Diakonat Dettingen
Diakonin Sophia Neuschwander
Telefon 9 69 65 10
neuschwander@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit Milchgasse 6
Telefon 92799-30, Fax 92799-48
kirchenpflege@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr, Di 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8 - 11 Uhr

Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit
Sandra Kiemlen
Telefon 92799-45, Fax 92799-48
Kiemlen@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
gemeindebuero@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr, Mi. 15.30 -18 Uhr, Di u. Do. 10-12 Uhr

Gemeindeassistentin
Karin Beck, Milchgasse 6
Tel.: 92799-52,
beck@kirche-dettingen.de
Do 15.30 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 - 14 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Sonntag, 07.02.2021
9:30 Gottesdienst mit Diamantener Hochzeit

Mittwoch, 10.02.2021
20:00 Videogottesdienst der Gebietskirche

Zentrale Videogottesdienste finden bis Mitte Februar 2021 jeden Mittwoch um 20 Uhr und jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden.
Telefonische Einwahl: 0332 141 400 87 oder 069 203 470 787
You-Tube-Kanal: https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland
Weitere Informationen unter:
www.nak-sued.de

Sie sind auch online oder telefonisch herzlich willkommen.

Bleiben Sie gesund!

VEREINE

CVJM NEUFFEN

Rätsel für alle Kinder ab Klasse 5

Hey Mädels & Jungs ab Klasse 5, heute geht der Rätselspaß weiter.

Bitte die Lösung mit Angabe von Namen, Alter und Adresse an die E-Mailadresse jungschar@cvjm-neuffen.de schicken oder in den Briefkasten von Franzi Goller am Evangelischen Gemeindehaus, Oberer Graben 32a, einwerfen.

Unter allen Teilnehmern mit der richtigen Lösung verlosen wir alle 14 Tage 2 Gewinner. Diese erhalten einen kleinen Preis vor die Haustüre gestellt. Schickt uns die Lösung des Rätsels bis zum 12.02.21 und wir verlosen am 15.02. die Gewinner.

Viel Spaß wünschen eure Jungschar-Mitarbeiter =).

PS: Falls du bisher nicht in der Jungschar warst – kein Problem: jeder darf bei unserem Rätsel mitmachen :).

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie
uns weiter.

NAK VERLAG

Rätsel 2: Waagrecht:
1: Ihr Ton ließ die Mauern von Jericho einstürzen (Jos 6,20)
4: Bruder von Petrus (Mt 4,18)
13: Er verlor den Besitz und seine Kinder (Hiob 1,16 – 20)
14: Er strafte seine Söhne nicht genug (1. Sam 3,13)
15: Er ließ seine Männer aus einem Bach trinken (Richter 7,5)
16: Abkürzung von Amos
17: Wer an Jesus glaubt
18: Er war der König in Ägypten (1. Mose 47,20)
19: Abkürzung von Uria
20: Er wurde als erster Mensch umgebracht (1. Mose 4,8)

Senkrecht:
1: Er taufte den Kämmerer (Kurzform) (Apg 8,36 -38)
2: Abkürzung von Richter
3: Abkürzung von David
4: Er sollte die Sterne zählen (1. Mose 15,5,)
5: Abkürzung von Abel
6: Abkürzung von David
7: Die Mauern dieser Stadt fielen ein
8: Abkürzung von Esra
9: Abkürzung von Obadja
10: Er war Priester in Silo (1. Sam 1,9)
11: Ein ganz kluger König (2. Chr 1,11–12)
12: Erster König von Israel (1. Sam 13,1)

Rätsel 2:

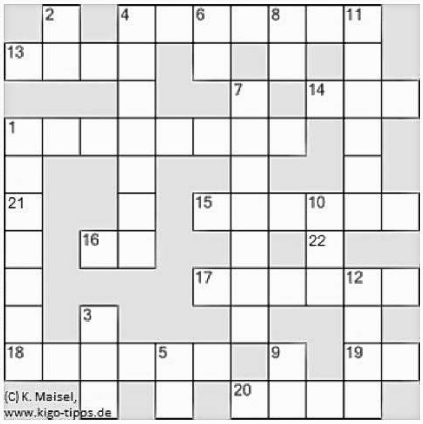

Lösung:

21	12	2	16	14	22

Rückblick BEAT am 31.1.

Letzten Sonntag war es endlich soweit. Nachdem wir einige Jahre von diesem jungen Gottesdienst geträumt haben, war nun der Geburtstag von BEAT =).

Wir haben uns sehr gefreut, dass der Auftakt so gut angenommen wurde und viele live in die Kirche gekommen sind.

Schön war aber auch, dass wir eine stattliche "BEAT-Gemeinde" über den Livestream hatten. Die Moderation, Lieder der Jugendband und Predigt von Kilian Müller drehten sich um die Frage "Und wenn mein Glaube nicht ausreicht?".

Es war ermutigend zu hören, dass es nicht auf unseren großen Glauben ankommt - sondern darauf, unseren kleinen Glauben auf Jesus zu setzen - und dann zu erleben, was er daraus macht.

Wir wollen mit BEAT einen Raum eröffnen, in dem wir Gott selbst begegnen und seinen Herzschlag spüren.

Jeder - unabhängig vom Alter - darf kommen, dem unser junger Stil gefällt.

Am 21.2. ist der nächste BEAT und wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid.

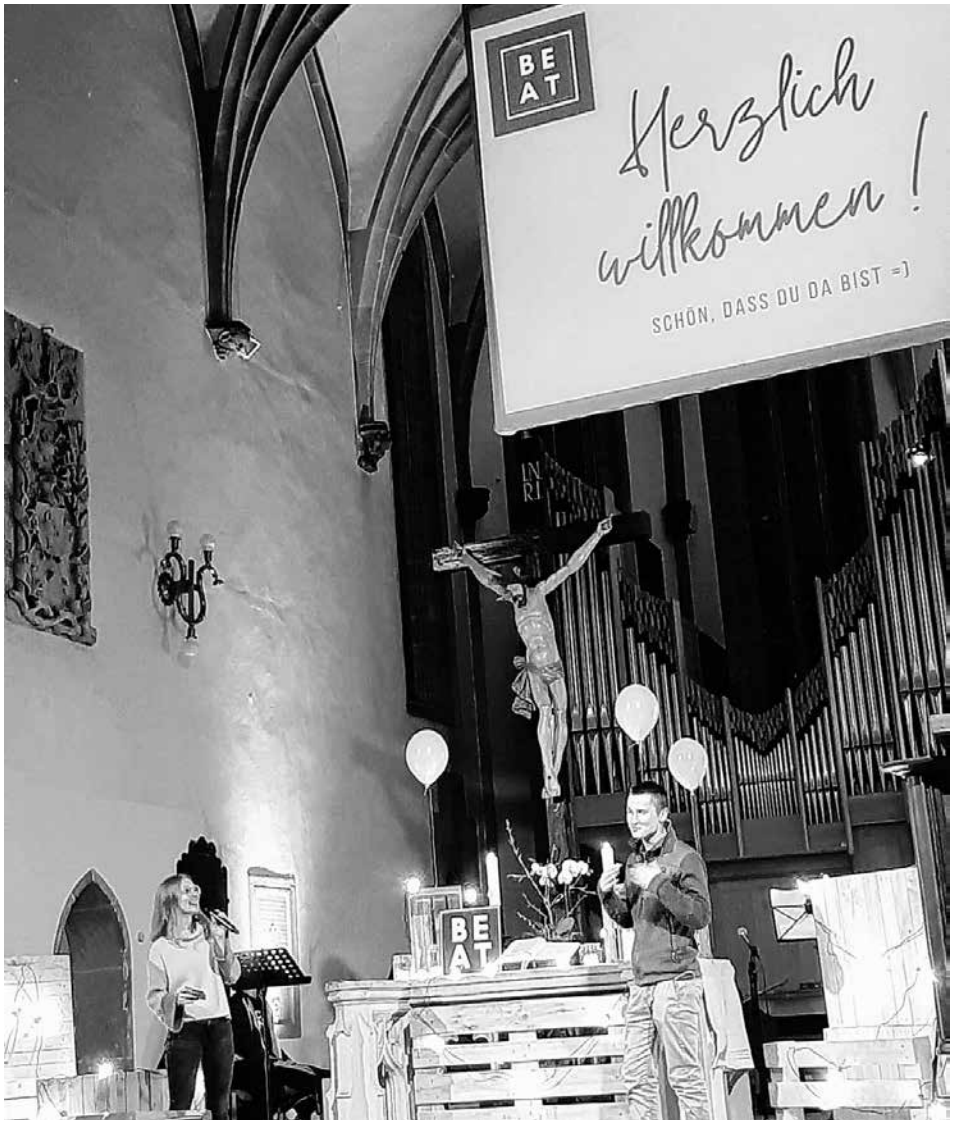

Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK VERLAG
Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222

Rückblick Jugend-Wochenende

Wie geht Jugend-Wochenende in Corona-Zeiten? Tja - einfach digital ;).

Als Mitarbeiter aus EFN und CVJM haben wir es gewagt, diese Herausforderung anzunehmen und ein etwas anderes Programm zusammenzustellen. Mit 34 Personen waren wir mehr als erwartet und haben unsere Online-Variante getestet. Unser Fazit: jede Minute davon war es wert =). Wir sind dankbar für die tolle Gemeinschaft, die während der Videokonferenz-Zeiten entstanden ist.

Wir haben zusammen zwei Spieleabende erlebt, eine Einführung zum Thema "Der Jünger Johannes", zweimal gemeinsames Bibellesen in Kleingruppen, eine gemeinsame Koch-Session, sowie einige Aufgaben, die in der Pause am Samstag Mittag daheim erledigt werden konnten.

Wir haben viel zusammen gelacht, neue Leute kennengelernt und mehr voneinander erfahren. Danke an alle Mitarbeiter, die sich investiert haben - und Danke an Jesus: Du lässt dich auch von Corona-Umständen nicht abhalten zu wirken.

Danke für alles, was wir entdeckt haben und wo du uns ermutigt hast!!!

Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Neuffen
www.DRK-Neuffen.de
info@DRK-Neuffen.de

Aktion Masken für DRK-Mitglieder und DRK-Fördermitglieder

Nachdem das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Masken (MNS) oder FFP2-Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Einrichtungen und im Einzelhandel Pflicht geworden ist, möchten wir von der Bereitschaft Neuffen unseren DRK-Bereitschafts- und DRK-Fördermitgliedern diese Masken zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen.

Abgeholt werden können diese am
Samstag, 06.02.2021 von 10 – 12 Uhr,
Dienstag, 09.02.2021 von 17 – 19 Uhr,
an den Räumen der Bereitschaft Neuffen, Auchtertstr. 4 in Neuffen.

Bei der Abholung sind die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zu beachten und der vorgeschrieben Abstand von 2 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.

Bitte halten Sie für die FFP2-Masken 1 EUR/Stück in bar bereit. Für die MNS-Masken freuen wir uns über eine Spende von 10 Cent/Stück.

Außerdem bitten wir um Beachtung, dass wir pro Haushalt maximal je 30 Stück abgeben können, so dass alle unsere DRK-Mitglieder die Chance haben, die Masken zu erwerben.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre DRK-Bereitschaft Neuffen

Ihr Blut rettet Leben!

FÖRDERVEREIN Schwimmhalle Neuffener Tal e.V.

Wir suchen kurzfristig Unterstützung!

Du kannst gut mit Geld oder Worten umgehen? Dann hätten wir genau das richtige für dich, denn wir suchen in unserer Vorstandschaft **Unterstützung im Bereich der Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit**. Das Jahr 2021 wird nämlich richtig spannend und wir wollen uns für die bevorstehenden Aufgaben zum Erhalt unserer Schwimmhalle im Täle richtig aufstellen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit gibts zwar keinen Lohn, aber jede Menge Anerkennung und tolle Aktionen mit überzeugten und motivierten Mitgliedern. Noch Fragen? Interesse geweckt?

Einfach mal anrufen: 0151/20440717 oder eine schriftliche Info bei kai.schneider@schwimmen-im-taele.de hinterlassen. Wir freuen uns!

Erneute Verschiebung der Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

wir mussten leider ein weiteres Mal die Entscheidung treffen unsere **Jahreshauptversammlung zu verschieben**, da eine Planung im Februar nicht sinnvoll ist.

Neuer Plantermin ist Samstag, der 17.07.2021.

Bitte diesen Termin vormerken – denn wir sind dieses Mal zuversichtlich, dass es klappt und haben dafür die Turn- und Festhalle Beuren reserviert, um im Zweifel zumindest mit ausreichend Abstand die Versammlung durchzuführen.

Eine offizielle Einladung mit Tagesordnung folgt noch.

Wir bitten um Ihr/Euer Verständnis und wünschen weiterhin Durchhaltevermögen und Gesundheit!

Kai Schneider & die Vorstandschaft

Blutspende für den Förderverein

Über ein durchweg **positives Fazit** dürfen wir von der Blutspendenaktion vom 28.01.2021 in Beuren berichten.

Der **Termin war ausgebucht** und erfreulicherweise gab es darunter auch einige Erstspender, sodass der DRK Blutspendedienst am Abend mit einer vollen Box frischer Blutkonserven die Heimreise antreten konnte!

Wir sind stolz mit der Unterstützung beim Auf- und Abbau wenigstens einen kleinen Teil zum Blutspendentermin beigetragen zu haben und **bedanken uns nochmal für diesen extra anberaumten Spendentermin zugunsten unserer Schwimmhalle bei der DRK Bereitschaft Neuffen und dem Blutspendedienst Baden-Württemberg und alle Spender!**

Mit unserem neuen Aufsteller wurden die Blutspender im Foyer begrüßt.

jms neuffen Jugendmusikschule Neuffen e.V.
Jugend-musikschule Neuffen

Musikschulen weiterhin geschlossen - Online-Unterricht im Instrumentalbereich möglich

Unsere Landesregierung hat beschlossen, den 2.Lockdown nun bis Mitte Februar zu verlängern. Allen Musikschulen ist jeglicher Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb in Präsenzform untersagt; Distanz-, Fern- und Online-Unterricht ist möglich. Unsere Lehrkräfte sind mit den Schülern und Eltern im Kontakt und werden Online Einzelunterricht durchführen. Gruppenangebote wie Musikzwerge, musikalische Früherziehung und Schulprojekte entfallen leider weiterhin. Unsere Lehrkräfte werden versuchen, ausgefallenen Unterricht nach dem Lockdown nachzuholen. Die Geschäftsstelle ist te-

lefonisch - 07025 6913 - und per Mail - geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de erreichbar.

Musik tut gut !

Bleiben Sie gesund

Saxophonsound
Unsere Lehrkraft für Saxophon hat ein bekanntes Stück aufgenommen. Sie können es hören. Besuchen Sie uns im Internet unter www.jugendmusikschule-neuffen.de oder unter https://www.youtube.com/watch?v=TrzbftzgxTs
Sie haben Interesse Saxophon zu spielen? Renate Beck-Winkler freut sich auf Anfänger, Fortgeschrittene oder Wiedereinsteiger.

Musik tut gut !
Gerade jetzt in schwierigen Zeiten.

LandFrauenverein Neuffen
gegründet 1985 im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Liebe LandFrauen,

auch im Jahr 2021 geht es leider mit Absagen weiter.

Die Veranstaltung 'Therapie mit Blutegel' am 22.02.2021 müssen wir coronabedingt absagen.

Bleibt gesund

Obst- und Gartenbauverein Kohlberg-Kappishäusern e.V.

Endspurt bei der Obstbaumbestellung.

Liebe Mitglieder und Freunde,

Haben Sie ihren Baum schon bestellt?
Noch bis Morgen 6. Februar können Sie ihre Obstbäume bestellen.
Obst bedeutet nicht nur Äpfel oder Birnen. Wie wäre es mit einem Nussbaum oder einem Quittenbaum?
Dabei können verschiedene Sorten, sowie Baumarten (Halbstamm, Spindel u.s.w.), bestellt werden. Also nichts wie los.
Die Obstbaumbestellung, sowie Fragen zu Sorten und Preise können, bei Gernot Stiefel (Tel.07025-9118722) und Daniel Schnizler (Tel. 07123-162312) beantwortet bzw. abgegeben werden.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

Veranstaltungen des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Neuffen 2021

Auch 2021 bieten wir Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, zu denen wir alle SAV Mitglieder und solche die es vielleicht mal werden wollen, recht herzlich zur Teilnahme einladen. Das neue, übersichtlich gestalteten Faltblatt mit allen angebotenen Wandertouren und mehr, ist bei den meisten SAV lern bereits im Briefkasten gefunden worden - Neuffener und Wanderbegeisterte die gerne auch unseren Flyer möchten, dürfen gerne unter 07025/5249 anrufen.

Eigentlich waren im März zwei Halbtageswanderungen mit Margit Schüle, ein „Frauen Spezial“ mit Regine Erb und eine 30 Kilometertour unter der Leitung von Heiner Schnell geplant – „Der Virus“ sagt allerdings, dass zumindest mal die Halbtageswanderungen nicht durchgeführt werden können.
Nichts desto trotz möchten wir Sie anregen, sich in die Natur zu begeben und unter Beachtung aller geltenden Vorschriften und Regeln Ihr Immunsystem an der frischen Luft zu stärken. Dazu passt auch sehr gut eine kürzlich vom Deutschen Wanderverband (DWV) erschienene Pressemitteilung zum Thema Deutsches Wanderabzeichen 2021. Das Deutsche Wanderabzeichen bringt Menschen in Bewegung. Dieses ist insbesondere wieder in der aktuellen Situation mit vielfältigen Einschränkungen im Sport- und Freizeitbereich wichtig. Da Gruppenwanderungen in Lockdown-Zeiten (gem. Wikipedia = Ausgangssperre um Täter einzukreisen und Opfer zu schützen) nicht möglich sind, verlängert der DWV die Sonderregel, nach der auch individuelle Wanderungen für das Motivationsabzeichen punkten. Die Sonderregel gilt für das gesamte Jahr 2021. Um das Deutsche Wanderabzeichen incl. Urkunde für 2021 zu bekommen, benötigen Erwachsene über das Jahr hinweg 200 Kilometer, Jugendliche 150 Kilometer und Kinder 100 Kilometer, die in mindestens zehn Einzelwanderungen gelaufen werden. Wenn auch zwischenzeitlich der viele Schnee auf unserer Alb geschmolzen ist, muss erwähnt werden, dass auch Schneeschuhwandern und Langlaufen gewertet werden, Radwandern natürlich auch. Für Menschen mit anerkannter Behinderung gilt jeweils die Hälfte der Strecken. Da das **Wanderabzeichen von vielen Krankenkassen in deren Bonusprogrammen anerkannt wird,** vieles allerdings derzeit nicht möglich ist, gilt die **Sonderregel,** dass pro Monat bis zu 20 Kilometer, die im Kreis der Familie, mit einzelnen Freunden oder auch alleine erwandert werden, in die Wertung zum Abzeichen fallen. Für weitere Informationen schauen Sie unter www.deutsches-wanderabzeichen.de oder fragen Sie bei Ihrem Schwäbischen Albverein in Neuffen nach.

Denken Sie an Ihre Gesundheit.
ds

An alle Freunde der nassen Brezelwoche der Rockheads.

Aus Gründen der noch anhaltenden Pandemie sind wir dieses Jahr gezwungen die nasse Brezelwoche ausfallen zu lassen.
Jedoch hoffen wir auf ein pandemiefreies Jahr 2022 und würden uns unglaublich freuen euch als unsere Gäste wieder begrüßen zu dürfen.

Erwartungsvoll und mit voller Vorfreude grüßen die Rockheads Neuffen e.V.

Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet.
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
- Bitte die üblichen Schutzvorkehrungen beachten -
Die Abendsprechstunde am Montag findet bis auf weiteres nicht statt.

Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Email erreichen.
Tel.: 07025/908982
Fax: 07025/908983
E-mail: info@tbneuffen.de

– Neuffener Tal –

Der VdK-Ortsverband informiert:

VdK – Mitgliedschaft

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass VdK-Mitglieder, die Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII sind, nur mit der Hälfte des regulären Beitrags von 72 € pro Jahr, also lediglich 36 € pro Jahr veranlagt werden. Der Erhalt von Grundsicherung muss jedoch nachgewiesen werden. (Wir haben darüber bereits informiert).

Nun startet der VdK-Landesverband eine besondere Aktion: Als einmalige Sofortmaßnahme stellt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. seinen Mitgliedern, die nach SGB XII, Kapitel 4, Emp-

fänger von Grundsicherung sind, kostenlos je drei FFP2-Masken zur Verfügung. Die Idee dahinter ist, die Mitglieder zu unterstützen, die über keine ausreichenden finanziellen Mittel für medizinische Masken verfügen.

Wer also Grundsicherungsempfänger ist und noch keine Beitragsreduzierung beantragt hat, sollte dies schnellstmöglich nachholen.

Und noch zwei Hinweise: Auch für jüngere Mitglieder (bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres) gilt ein Jahresbeitrag von 36 EURO – und der Beitrag zum Sozialverband VdK ist steuerlich absetzbar.

Aus unseren Beratungen: Weniger Kassenbeitrag auf Betriebsrenten
Um die Versorgungslücke im Alter zu verkleinern, sorgen viele Menschen während ihres Arbeitslebens zusätzlich vor. Einige Unternehmen bieten ihren Angestellten Betriebsrenten an. Dass die Auszahlungen später aber wegen Abzügen durch Beiträge zur Krankenversicherung geschmälert werden, ist vielen nicht klar.

Grundsätzlich übernimmt die Deutsche Rentenversicherung auf die gesetzliche Rente die Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung. Hingegen mussten Rentnerinnen und Rentner auf Betriebsrenten bisher den vollen Beitragssatz bezahlen. Mit dem „Gesetz zur Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“ wurde zum 1. Januar 2020 aber ein monatlicher Freibetrag von 159,25 Euro eingeführt. Erst wenn die Betriebsrente diesen Betrag übersteigt, wird der Krankenversicherungsbeitrag fällig. Von dieser Neuerung profitieren auch Bestandsrentnerinnen und -rentner, bei Einmalzahlungen diejenigen, deren Kapitalauszahlung weniger als zehn Jahre zurückliegt.

Die Krankenkasse erstellt zwar die Bescheide und führt auch die Rückzahlungen durch, ist aber bei ausbleibender Erstattung oder bei Nachfragen der falsche Ansprechpartner. Darauf weist der GKV- Spitzenverband auf Anfrage des Sozialverbands VdK hin. Zuständig sind Arbeitgeber, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen oder -fonds, mit denen der Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen wurde. Die Rückzahlungen sollen laut GKV- Spitzenverband spätestens im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Die Erstattung kommt automatisch, eine Antragstellung des Versicherten ist nicht vorgesehen. Wenn VdK-Mitglieder Zweifel an der Richtigkeit ihrer Bescheide haben, können sie sich aber gerne an ihre VdK-Geschäftsstelle wenden.

Kein Freibetrag
Wer im Rentenalter freiwilliges Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist, muss weiterhin auf die gesamte Höhe der Betriebsrenten Kassenbeiträge zahlen. Diese Ausnahme ist oft unbekannt. Betroffen sind Rentnerinnen und Rentner, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mindestens neun Zehntel der Zeit in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren. Sie kommen bei Renteneintritt nicht in die günstigere Krankenversicherung der Rentner, sie können sich nur freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Sie zahlen den Krankenkassenbeitrag nicht nur auf die gesetzliche Rente und Betriebsrenten, sondern auf alle Einkommensarten, auch Kapitalerträge oder Mieteinnahmen. Und eben auch auf Einkünfte aus privaten Vorsorgeversicherungen wie Betriebsrenten vom ersten Euro an. Der Freibetrag gilt für sie nicht.

Beratung durch den VdK – Kreisverband Nürtingen
Zur Zeit finden wegen der aktuellen Corona-Situation in unserer Kreisverbands-Geschäftsstelle in Nürtingen Beratungen nur per Telefon statt. Wir sind erreichbar zu den üblichen Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:15 -11:30 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr. In absolut dringenden Fällen können Sie den Kreisverbandsvorsitzenden Klaus Maschek unter der Telefonnummer 07123 / 33 11 4 erreichen. Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Esslingen ist unter der Telefonnummer 0711 / 203731 60. An diese Stelle sollten Sie sich möglichst sofort wenden, wenn Rechtshilfe in Anspruch genommen werden soll (z. b. bei Widerspruchs- und Klageverfahren).

Sozialverband VdK – auf einem Blick – im Mittelpunkt der Mensch
Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege.

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über zwei Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich und unabhängig. Mit 35 Beratungsstellen in Baden – Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft. Im Jahr 2019 haben wir 10 Millionen Euro für unsere VdK – Mitglieder erstritten. Und das allein in Baden-Württemberg.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

Rechtsberatung
Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

Wir vertreten:
- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
- Soziales Entschädigungsrecht

Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:
- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender

Mehr Sicherheit für alle.

Dank "Tempo 30"

Fortbildung Sachkunde

Aufgrund der Corona Situation können wir aus aktueller Sicht in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltung mit unserem Weinbauberater anbieten.

Alle die zuletzt 2018 an der Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben, müssen jedoch bis 31.12.2021 eine 4-stündige-Fortbildung besuchen um die Sachkunde beizubehalten. Dies ist aktuell nur Online möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung zu den Online Fortbildungen am 9.2. und 10.2.2021 auf den Webseiten vom Landwirtschaftsamt Nürtingen oder Ludwigsburg,

Wir empfehlen dringend diese Termine wahrzunehmen.

Freundliche Grüße
C. Anhut

PARTEIEN

CDU Neuffener Tal

Donnerstag, 11. Februar 2021, 19 Uhr - Videokonferenz mit Dr. Stefan Wolf, CEO ElringKlinger und Präsident Gesamtmetall

Die CDU-Landtagskandidaten Dr. Natalie Pfau-Weller (Kirchheim) und Thaddäus Kunzmann (Nürtingen) laden zum Gespräch mit Dr. Stefan Wolf über Brennstoffzellen, Mobilität der Zukunft und die Situation der Metall- und Elektro-Industrie
Am Donnerstag, den 11. Februar 2021 findet von 19-20.30 Uhr eine Videokonferenz mit dem Vorstandsvorsitzenden von ElringKlinger statt. Natalie Pfau-Weller und Thaddäus Kunzmann werden sich mit ihm über Wirtschaftsförderung, Mobilität und weitere Zukunftsthemen unterhalten. Bitte melden Sie sich bei natalie@cdu-teck.de oder bei info@klartext-mit-kunzmann.de an.

Freitag, 12. Februar 2021, 19 Uhr - Onlinekonferenz: Rettet die Kleinschwimmhalle!

Online-Konferenz am 12.02.21, 19 Uhr mit CDU-Landtagskandidat Thaddäus Kunzmann, dem Vorsitzenden der DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren und des Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V. über den aktuellen Stand.

Anmeldelink erhältlich bei:
adrian@thomanetwork.com

Dienstag, 16. Februar 2021, 18 Uhr - Videokonferenz mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier

Der CDU-Landtagskandidat Thaddäus Kunzmann lädt zu einer Videokonferenz mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier am Dienstag, 16. Februar 2020 um 18:00 Uhr auf Webex ein. Angesichts der schwierigen Situation, in der sich viele klein- und mittelständische Betriebe angesichts der Corona-Pandemie befinden, ist diese Videokonferenz von besonderem Interesse. Aus diesem Grunde lädt Kunzmann ausdrücklich auch diese Unternehmer mit ein, ihre Fragen oder Anmerkungen weiterzugeben.

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Teilnahme:
1. Mit einer Mail an info@klartext-mit-kunzmann.de („Teilnahme Altmaier“ im Betreff genügt) können Interessierte die Zugangsdaten anfordern;

2. Auf der Internetseite von Thaddäus Kunzmann (www.klartext-mit-kunzmann.de) ist der Link ebenfalls aufgeführt;

3. Die Veranstaltung wird auf der Facebook-Seite von Thaddäus Kunzmann (klartext.mit.kunzmann) übertragen, allerdings sind dort keine Fragen oder Anmerkungen möglich.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit,

Ihr CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal
Corinna Klaß
72660 Beuren
Morglachstraße 6
Tel. 07025/3601
mail@klass-beuren-de
Kommissarisches Vorstandsteam:
Corinna Klaß, Beuren
Daniela Keller-Wobith, Beuren
Alexander Maurus, Beuren
Adrian Thoma, Neuffen

CDU Kreisverband-Esslingen
Thaddaeus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de
www.kunzmann-cdu.de

Junge Union Nürtingen
Felix Horn
felix.horn@ju-nuertingen.de

Michael Hennrich MdB
Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen
Weberstr. 20
72622 Nürtingen
Tel.: (07022) 3 41 09
Fax: (07022) 3 47 83
michael.hennrich@wk.bundestag.de
www.michael-hennrich.de

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:
www.cdu-neuffener-tal.de

Umweltschutz
Wir alle können dazu beitragen!

SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Liebe Freunde des Ortsverein Neuffen, Beuren, Kohlberg,

die Corona-Pandemie hat uns weiterhin immer noch fest im Griff.
Dies beschränkt uns natürlich auch in unseren klassischen Formaten.
Aus diesem Grund bieten wir vorerst mindestens bis zum Februar unsere Veranstaltungen in Form von Video-Konferenzen für die Öffentlichkeit unter dem Motto **"Talk am Abend"**, bzw. **"Dialog-Termin"** an, zu denen wir Euch gerne einladen (Einwahl auf SPD-Webseiten)
Besagte "Dialog-Termine" finden an folgenden Tagen mit Prof. Dr. Regina Birner statt:

11.02.	Altenriet/Schlaitdorf mit Hans-Georg Kruse
15.02.	Bempflingen mit Andreas Hirle und Eva Voss
16.02.	**Beuren mit Dorothe, Regina und Götz**
18.02.	Filderstadt mit Walter und Cornelia
19.02.	Frickenhausen mit Jürgen, Sven und Carla
23.02.	Großbettlingen mit Martin, Jürgen und Sven
25.02.	**Kohlberg mit Dorothe, Regina und Götz**
02.03.	Leinfelden-Echterdingen mit Erich
04.03.	Aichtal mit Klaus Herzog, Herbert Schulze
05.03.	Neckartenzlingen mit Robert Koch, Jochen Baral
10.03.	**Neuffen mit Dorothe, Regina und Götz**
11.03.	Nürtingen mit Alex Deh
14.03.	Landtagswahl mit Regina und Kristina

Näheres auch unter www.regina-birner.de/talk-am-abend/
und natürlich auch unter https://www.spd-neuffen.de/termine/
Herzliche Grüße

Regina Birner, Dorothe Elfert und unser Wahlkampf-Team
Du willst bei Vorbereitungen zur Landtagswahl helfen?
Melde dich einfach unter:
"kontakt@regina-birner.de"!
Kontakt SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg
Dorothe Elfert, Wielandstr. 1,
72639 Neuffen, Tel.0160-3505250
Mail: vorstand@spd-neuffen.de
Dr. Regina Birner Tiefenbachstr. 52,
72660 Beuren,
Tel. 0176-200-855-38,
email: kontakt@regina-birner.de
Informieren Sie sich auch im Internet:
SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg
www.spd-neuffen.de
SPD Kreisverband Esslingen

www.spd-es.de
Jusos Kreisverband Esslingen
www.jusos-es.de

MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin
Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 / 21 19 20
Fax 07022 / 21 10 83
Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

KV Esslingen / OV Neuffener Tal
Termine
Digitales Wohnzimmergespräch

Wie geht es nach Corona weiter ?
mit Petra Olschowski - Staatssekretärin für Wissenschaft und Forschung im Gespräch mit Gerhard Härer mit der Gelegenheit, online Fragen zu stellen.
Einwahl über "www.gruene-es.de/streaming" am Montag, 8. Februar ab 19 Uhr. Für die Videokonferenz ist eine Anmeldung per E-Mail bei Gerhard Härer unter ghaerer@aichtal-edv.de erforderlich um den Zugangslink zu erhalten.

Für verlässlichen Bahnverkehr Tübingen - Stuttgart
Drei Bundestagsabgeordnete der Grünen laden ein, um mit dem Verkehrsunternehmen Abellio über den Bahnverkehr zwischen Tübingen, Reutlingen, Nürtingen und Stuttgart zu sprechen. **Matthias Gastel (Wahlkreis Nürtingen, bahnpolitischer Sprecher)**, **Beate Müller-Gemmeke (Wahlkreis Reutlingen) und Chris Kühn (Wahlkreis Tübingen) haben Rolf Schafferath, Geschäftsführer von Abellio Baden-Württemberg,** als Gesprächspartner gewonnen. Er wird sich den Fragen nach Zügen, Personal, betrieblichen Herausforderungen und der Entwicklung der Pünktlichkeit stellen. Darüber hinaus wird Steffen Thomma, Verkehrsingenieur und Pendler zwischen Stuttgart und Tübingen, einen Input über die Infrastruktur liefern und Vorschläge für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Strecke formulieren. Die drei Mitglieder des Bundestages wollen den Pendlerinnen und Pendlern mit dieser Veranstaltung ein Forum bieten, um ihre Erfahrungen mit den Bahnverbindungen einzubringen, mehr über die Gründe für Probleme zu erfahren und mit Blick nach vorne Lösungen und Lösungsvorschläge zu diskutieren.

Zugang zur Videokonferenz
"Bahnverkehr Stuttgart-Tübingen" am Mittwoch, 10. Februar, ab 16:00 Uhr:
https://gruenlink.de/1wb7
per Telefon: 0619 / 6781-9736 Optional Kennnummer 175 010 0477 Passwort: Abellio (2235546 über Telefon)

Kontakt: Kreisgeschäftsstelle
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen
Plochinger Str. 8, 72622 Nürtingen
www.gruene-es.de
Tel. 07022/35851, Fax: 07022/931509
E-Mail: mail@gruene-es.de
und **GRÜNE-Neuffener Tal**
Gerhard Tögel, Eichenstr. 35, 72639 Neuffen, Tel. **07025/4412**,
E-Mail: **gerd.toegel@web.de**
Stefan Fischer, Beuren
Tel. **0162 - 70 76 714,**
Mail-Adresse: **sgfischer.67@gmx.de**
Wolfgang Girsch, Neuffen-Kappishäusern, Tel**. 07123 - 38 95 95**,
Mail-Adresse: **wolfgang-girsch@web.de**
Mitmachen – Mitglied werden !

Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9
Wir sind im Kreistag Esslingen durch Kreisrat **Gerhard Tögel BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** vertreten**.** Der Wahlkreis 9 umfasst die Stadt Neuffen, die Gemeinden Beuren, Frickenhausen, Kohlberg und Großbettlingen.
Für Fragen und Anregungen zu politischen Themen des Landkreises Esslingen nehmen Sie bitte Kontakt auf:
Gerhard Tögel, Kreisrat - Tel 07025 / 4412 oder "gerd.toegel@web.de"
Informationen über unsere Kreistagsarbeit erhalten Sie über unsere Homepage "www.gruene-kreistag-es.de".

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des MinisterpräsidentenWinfried Kretschmann
Konrad-Adenauer-Strasse 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660
Winfried.Kretschmann@gruene.landtag-bw.de
Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko: Montag - Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Homepage: „www.winfried-kretschmann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)
Matthias Gastel ist der Abgeordnete von **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** im Wahlkreises Nürtingen.
Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin, Telefon 030/227-74150
im Wahlkreis: Pfarrstraße 8
70794 Filderstadt, Fax 0711/776413
eMail kontakt(at)matthias-gastel.de
HOMEPAGE: www.matthias-gastel.de

LANDRATSAMT

Mitteilung

Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Neue Infobroschüre „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“ erschienen

„Deutsch lernen im Landkreis Esslingen - Informationen für neuzugewanderte Erwachsene“ ist der Titel einer neuen Broschüre, herausgegebenen von den Bildungskoordinatorinnen für Zugewanderte im Landkreise Esslingen. Die Broschüre gibt einen praktischen Überblick über das deutsche Bildungssystem mit seinen Angeboten für Fort- und Weiterbildung der Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte. Auf rund 40 Seiten werden mit Texten, Grafiken und Schaubildern die Möglichkeiten der Sprachförderung im Landkreis Esslingen aufgezeigt. Die Broschüre bietet außerdem nützliche Informationen über Beratungsstellen und Sprachkursträger im Landkreis und erklärt, wie man sein Sprachniveau feststellt, um das passende Weiterbildungsangebot zu finden.
„Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“ schließt an zwei weitere Broschüren an, „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ und „Den Übergang gut meistern“. Die Broschüren-Reihe liegt in Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch vor. Alle drei Broschüren wollen Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Integration im Landkreis Esslingen unterstützen. Die Broschüre „Gut Ankommen im Landkreis Esslingen“ informiert Eltern über Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung im Landkreis. „Den Übergang gut meistern“ dient als Wegweiser beim Wechsel von Schule zu Beruf und listet die Möglichkeiten und Wege ins Berufsleben auf. „Integration durch Bildung gelingt, wenn alle relevanten Akteure zusammenarbeiten und unterstützende Angebote bekannt sind. Mit unserer Schriftenreihe möchten wir unseren Teil dazu beitragen, Neuzugewanderte auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in unserem Landkreis zu unterstützen“, so Katharina Kiewel, Dezernentin für Soziales Landkreis Esslingen.
Die Broschüren können nicht nur von Neuzugewanderten, sondern beispielsweise auch von hauptamtlichen Koordinations- und Beratungsstellen, Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern oder ehrenamtlich in der Integrationsarbeit Engagierten für Beratung und Information genutzt werden. „Damit unterstützen wir weiterhin die qualifizierte Arbeit unserer Beratungsstrukturen“, bekräftigt Katharina Kiewel. Die Broschüren wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.
Die kostenlos erhältlichen Broschüren können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch von der Homepage des Landkreises Esslingen unter www.landkreis-esslingen.de/publikationen heruntergeladen werden. Exemplare können per E-Mail beim Sachgebiet Migration und Integration, unter Integration@LRA-ES.de,
angefordert werden.

Landwirtschaftsamt informiert mit digitaler Infoveranstaltung zum Gemeinsamen Antrag 2021

Anmeldung zur Online-Veranstaltung ab sofort

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet zwei Online-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag an. Thomas Adam referiert über die Erfahrungen der Antragsbearbeitung

der Vorjahre und die Neuerungen des Gemeinsamen Antrags für das Jahr 2021. Christian Lenz berichtet von der Vor-Ort-Kontrolle aus dem Jahr 2020.
Folgende Termine stehen zur Auswahl:
- Donnerstag, 18.02.2021, 20 Uhr
- Dienstag, 23.02.2021, 20 Uhr

Um Anmeldung über das Sekretariat des Landwirtschaftsamts wird gebeten unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden zwei Tage vor der Veranstaltung die Zugangsdaten.

Weitere Informationen
Veranstaltungskalender des Landwirtschaftsamts Nürtingen:
www.esslingen.landwirtschaft-bw.de.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen

Ja zum Meistervorbereitungskurs – Beginn ab März 2021

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Trotz der noch andauernden Corona-Krise wird Teil IV mit Präsenztagen unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln ab Anfang März 2021 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2021.
Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr.
Für den Kurs kann das Meister-BAföG beantragt werden.
Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem seit dem 1. Mai 2020 eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen.
Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711 9757430 oder E-Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.
Der Kursbeginn von Teil III ist im September 2021 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2022.

Wärmelecks und Luftlöcher erkennen

Thermografie und Blower-Door-Test spüren energetische Schwachstellen an Gebäuden auf

Zukunft Altbau: So können Hauseigentümer Heizkosten sparen

Viele Häuser haben einen zu hohen Wärmebedarf. Gründe sind undichte Fenster und Türen sowie schlecht gedämmte Wände. Sichtbar werden die Schwachstellen am Haus nur selten – außer mit Thermografieaufnahmen. Die bunten Wärmebilder geben Hauseigentümern Hinweise zum energetischen Zustand des Hauses und können ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Sanierung sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Weitere Informationen zu Wärmeverlusten liefert ein Blower-Door-Test. Hier wird die Luftdichtheit der Gebäudehülle gemessen. So lassen sich mögliche Mängel nach einer Sanierung feststellen – beim Einbau einer Lüftungsanlage ist der Test sogar Pflicht. Beide Analysemethoden zu kombinieren kann vor allem nach umfangreichen Sanierungen sinnvoll sein. Wichtig ist, nur geschultes Fachpersonal mit den Maßnahmen zu betrauen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Thermografieaufnahme kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer energetischen Sanierung sein. Sie zeigt die Schwachstellen einer Immobilie und verdeutlicht Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern den Handlungsbedarf. Die Aufnahmen der Gebäudehülle mit einer Wärmebildkamera werden entweder von außen oder von innen erstellt. Die Fotos visualisieren in verschiedenen Farben die Oberflächentemperaturen von Bauteilen des Gebäudes. Ein häufig genutztes Farbspektrum ist das von Rot über Gelb und Grün bis Blau. Bei der Außenthermografie erscheinen die Stellen des Hauses gelb bis rot, an denen viel Wärme aus dem Inneren entweicht. Wo das Bild blau oder grün gefärbt ist, ist die Oberfläche kälter und es dringt weniger Wärme nach außen.
Die Innenthermografie funktioniert auf die gleiche Weise, die Farben müssen jedoch umgekehrt gedeutet werden: Rot entspricht warmen – und damit gedämmten – Stellen im Inneren des Hauses. Grün und Blau hingegen zeigen, wo der Raum durch Wärmelecks auskühlt und Sanierungsbedarf oder sogar Schimmelrisiko besteht.

Was Hauseigentümer bei der Thermografie beachten sollten
Um sinnvolle Ergebnisse zu erzielen und sie auch korrekt zu interpretieren, gilt es bei der Thermografie viel zu beachten. „So sollten die Aufnahmen an kühlen Wintertagen entstehen“, sagt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Dann sind die Temperaturunterschiede zwischen dem Inneren des Hauses und der äußeren Umgebung groß genug.“ Grundsätzlich gilt: Wärmer als fünf Grad Celsius im Freien sollte es zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht sein. Die Innenräume des Gebäudes müssen beheizt werden. Hauseigentümer sollten bereits 24 Stunden vor der Thermografie alle Heizkörper aufdrehen, die Nachtsenkung abschalten und die Raumluft auf einem konstanten Niveau von 20 bis 22 Grad Celsius halten. Die besten Wärmebilder entstehen bei Dunkelheit. Experten führen Thermografie-Termine deshalb meist am Morgen vor 8 Uhr oder in den Abendstunden zwischen 18 und 22 Uhr durch.
Am Tag der Thermografie dürfen Rolläden nicht heruntergelassen werden, Türen müssen geschlossen bleiben. Und es gilt eine Regel, die an jedem anderen Tag tunlichst zu vermeiden ist: Nicht Lüften! „Normalerweise verhilft das mehrmalige tägliche Querlüften zu einem gesunden Wohnklima und zur Vermeidung von Schimmelbildung“, so Bindel. „Doch durch Lüften strömt Wärme nach außen und erwärmt die Fassade. Auf den Wärmebildern erscheint diese dann rot, auch wenn hier kein Wärmeleck besteht.“ Denselben Effekt haben Sonnenstrahlen. Nach sonnigen Wintertagen sollte deshalb abends keine Thermografie stattfinden. Auch feuchte oder metallische Flächen können von der Kamera fehlinterpretiert werden. Wichtig ist deshalb, dass es trocken ist und weder regnet noch schneit.
Die Kosten von Thermografieaufnahmen für herkömmliche Einfamilienhäuser liegen bei rund 400 bis 600 Euro. Vorsicht gilt bei Billigangeboten, die mit rund 100 Euro für die Aufnahmen locken. Von Wärmebildern in Eigenregie ist ebenfalls abzuraten. Sie können zwar für die eine oder andere Erkenntnis sorgen. Doch: „Die Fehleranfälligkeit bei einer Thermografie ist hoch und auch finanziell lohnt sich die Do-it-yourself-Thermografie nicht. Allein eine eigene geeignete Kamera kostet ein Vielfaches der Aufnahmen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch für die anschließenden Handlungsempfehlungen sollten Fachleute zu Rate gezogen werden. Denn dazu braucht es Fachkenntnisse etwa in Bauphysik und Baukonstruktion. Welche Sanierungsmaßnahmen in welcher Reihenfolge sinnvoll sind, können Gebäudeenergieberater nach einer ganzheitlichen Analyse am besten beurteilen. Der Bund fördert die Beratung finanziell.

Thermographie und Blower-Door-Test als Qualitätskontrolle nach der Sanierung
Ein weiteres Instrument zur Identifizierung von Wärmeverlusten ist der Blower-Door-Test. Er deckt undichte Stellen, etwa an Fenstern, Türen sowie am Übergang von Dach zu Wand auf. Auch Steckdosen können undichte Stellen darstellen. Der Luftdichtheitstest läuft folgendermaßen ab: In einem offenen Fenster oder der offenen Haustür baut das Fachpersonal einen Ventilator mit Messtechnik ein und dichtet rundherum die Öffnung ab. Alle anderen Öffnungen nach außen müssen geschlossen sein. Wird der Ventilator nun

angeschaltet, entsteht je nach Einstellung ein Unter- oder Überdruck, indem Luft aus dem Haus hinaus beziehungsweise hinein befördert wird. Wichtig ist es, den Blower-Door-Test immer mit beiden Luftrichtungen durchzuführen, um verschiedene Arten von Undichtigkeiten aufzudecken.

Entscheidend ist, wie viel Luft jeweils durch den Ventilator gefördert werden muss, um die Druckdifferenz zwischen Innen und Außen aufrecht zu halten. Es gilt: Je mehr Luftmenge für die Aufrechterhaltung des Druckunterschieds nötig ist, desto mehr Luft geht durch Lecks in der Gebäudehülle verloren. Der Test gibt also an, wie undicht das Gebäude ist. Besteht das Gebäude den Test nicht, muss nachgebessert werden.

Lassen Hauseigentümer eine Lüftungsanlage einbauen, ist die Messung sogar Pflicht. Denn Undichtigkeiten können die Funktion der raumlufttechnischen Anlage, beispielsweise die Wärmerückgewinnung, erheblich beeinträchtigen. Viele Förderstellen fordern den Test zudem für eine Bewilligung von Geldern. Im Schnitt kostet die Luftdichtheitsmessung für ein kleines Gebäude rund 300 bis 500 Euro.

Thermografie zeigt beim Blower-Door-Test, wo die undichten Stellen sind
Messen die Fachleute mit dem Blower-Door-Test undichte Stellen, kann die Thermografie unterstützend zum Einsatz kommen. Der Luftdichtheitstest zeigt nämlich nur, ob es undichte Stellen gibt, aber nicht, wo sie genau sind. Mit einer Wärmebildkamera sind sie dagegen schnell identifiziert und die Fehlstellen können bestenfalls direkt repariert werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit
Axel Vartmann, PR-Agentur
Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2,
79110 Freiburg,
Tel. +49 761 38 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau
Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de

Weinbauverband Württemberg - Einladung zur Online-Bezirksversammlung

Der Weinbauverband Württemberg sowie die Schutzgemeinschaft "g.U. Württemberg" laden herzlich zur öffentlichen Bezirksversammlung 2021 ein. Aufgrund der Pandemielage findet nur eine Bezirksversammlung statt, die sich an Trauben- und Weinerzeuger aus allen Bezirken des Weinbaugebietes richtet.
Die Bezirksversammlung findet statt am Donnerstag, 25. Februar 2021 um 19.00 Uhr
Die Zugangsdaten finden Sie ab Anfang Februar auf der Homepage des Weinbauverbandes (www.weinbauverband-wuerttemberg.de) in der Rubrik Termine.

Tagesordnung:
TOP 1: Begrüßung und Bericht durch den Präsidenten
TOP 2: Weinerlebnisse in Württemberg (Weinerlebnisführer Württemberg e.V.)
TOP 3: Vorstellung der Tätigkeiten der Hagelflieger (LRA Rems-Murr-Kreis)
TOP 4: Aktuelles zur Dünge Verordnung (RP Stuttgart)
TOP 5: Information über die Arbeit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg
TOP 6: Verschiedenes.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und eine informative Veranstaltung.

Hermann Hohl

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.
Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung

Aufgrund der ungewissen Lage bezüglich der Corona-Pandemie, können wir derzeit leider **nicht** abschätzen,
wann wir mit persönlichen Präzenz-Beratungen sowie Sprechtagen wieder starten können.

Wir können daher bis auf weiteres Beratungen **nur** telefonisch oder per Videoberatung durchführen.

Die Kunden erreichen uns unter:
- Telefon: **0711 848 30300**
- Video-Beratungen: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html;jsessionid=0EBD245CAB7C50B968AB3E49A9227E32.delivery1-7-replication
- Online-Dienste: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_node.html;jsessionid=0EBD245CAB7C50B968AB3E49A9227E32.delivery1-7-replication

VVS www.vvs.de

Chatbot: Fahrplanauskunft über WhatsApp

Mit neuem VVS Chatbot Verbindungen ganz bequem über WhatsApp abrufen
Verbindungen mit Bus und Bahn ganz einfach über das Smartphone abrufen – das geht beim VVS schon lange über die VVS-App „VVS mobil“. Künftig gibt es mit dem VVS Chatbot noch eine weitere Möglichkeit. Über den Messengerdienst WhatsApp können Fahrgäste künftig ihre Verbindungen mit Bus und Bahn per Text- oder Spracheingabe abrufen. Der Vorteil: Der VVS Chatbot spuckt die Fahrtempfehlung als Fließtext aus. Das macht Verbindungsauskünfte noch verständlicher. Wer möchte kann die Vorlesefunktion aktivieren und sich seine Fahrt von A nach B vorlesen lassen. Dadurch haben auch sehbehinderte Menschen eine gute und einfache Möglichkeit, sich über die nächste Fahrtmöglichkeit zu informieren. Wer den neuen Dienst nutzen möchte,

speichert die WhatsApp-Nummer 0711 6606-2933 in seinen Kontakten ab. Dann den Chat in WhatsApp aufrufen und entweder über die Tastatur des Smartphones oder die Diktierfunktion die Verbindung eingeben bzw. einsprechen. Nach wenigen Augenblicken bekommt der Nutzer seine persönliche Fahrtempfehlung in kurzen und leicht verständlichen Sätzen. Das sieht dann zum Beispiel für die Anfrage „Stuttgart Messe – Stuttgart Hauptbahnhof“ so aus:
„Um 17.08 fährst du von der Haltestelle Flughafen/Messe von Gleis 2 mit der S2 Richtung Schorndorf bis zu deinem Ziel Stuttgart Hauptbahnhof (tief).
Ankunft um 17:36
Besonders praktisch: Die Auskunft über WhatsApp verbraucht wenig Daten, deshalb lassen sich Fahrplanauskünfte auch an Orten mit schlechter Mobilfunkdatenrate abrufen.
Die aktuellen Fahrplaninformationen bekommt der Chatbot aus der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS, die auch alle Informationen für die VVS-App und die Web-Auskunft auf der Homepage liefert. Der VVS Chatbot setzt auf eine sprachorientierte Ausgabe und ergänzt so die informationsorientierten Ausgabemedien VVS-App und Webauskunft.

Weitere Informationen zum VVS Chatbot, dessen Bedienung und Funktionsweise sind auf der Seite www.vvs.de/chatbot zusammengestellt.

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Rettung alter und seltener Gemüsesorten

Alblinse und Feuerbohne im eigenen Garten

- **Projekt „Genbänkle“ bringt mit Samenset alte regionale Gemüsesorten in die heimischen Gärten zurück**

NÜRTINGEN(pm). Das Projekt „Genbänkle“ will mit einer Zusammenstellung von biologischem Saatgut alter, seltener regionaler Gemüsesorten deren geschmackliche Vielfalt wieder in die Küche bringen. Entstanden ist das Projekt Genbänkle, das das Samenset vertreibt, mit Unterstützung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU).

Viele Kulturpflanzen, die es vor hundert Jahren noch gab, gelten mittlerweile als verschollen. Mit ihnen sind viele Farben, Formen, Düfte und Aromen auf unseren Tellern verloren gegangen. Mit dem Saatgutset „Wachsende Begeisterung“ will das Genbänkle interessierten Menschen den Zugang zu regionalem, samenfestem, biologischem Saatgut alter und seltener Gemüsesorten erleichtern und so die Küche wieder bereichern. Das Samenset umfasst Sommersalat, Alblinse, Filder Spitzkraut, Feuerbohne, Rettich, Zwiebel und Lein. Es kann über die Website www.genbaenkle.de bezogen werden.

Gegründet wurde das Genbänkle, ein Netzwerk zur Förderung der Kulturpflanzenvielfalt in Baden-Württemberg, 2015. Zu den Gründungsinitiatoren gehört Prof. Dr. Roman Lenz, Landschaftsökologe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU). Auf der internetbasierten Genbänkle-Informationsplattform wird gesammelt und vernetzt, was noch in Gärten, auf Feldern, in Obstwiesen sowie Archiven zu finden ist – und so nicht in einer (zentralen) Genbank bewahrt wird, sondern in vielen dezentralen „Genbänklen“. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es eine große Vielfalt bei Obst-, Gemüsesorten und Feldfrüchten.

Alleine über 200 Salatsorten wurden gezählt, unzählige regionale Bohnen-, Zwiebel, Rettich- oder Kohlsorten wurden kultiviert und immer wieder selbst vermehrt und nachgezogen.

Mit der Aufgabe der Hausgärten und den Erfordernissen des Lebensmittelmarktes ist viel von dieser Kulturpflanzenvielfalt verlorengegangen.